

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929

48 (30.11.1929)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürtorgevereine

Verantwortliche Leitung: Gustav von Starobinski, Waldring 18, Tel. 7650. Abdruck: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gespaltene 38 mm breite mm-Zeile Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 0,50, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Beistellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengeossenschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. V. D. 70. Geldsendungen an das Lehrerbeim nur an „Lehrerbeim Bad Frenersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aufnahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Feyer. Telefon 131. Postcheckkonto 237 Amt Karlsruhe.

48. **Bühl, Samstag, den 30. November 1929.** 67. Jahrg.

Inhalt: Verwaltungsreform und Volksschule. — Vom Mannheimer Berufs- und Fortbildungsschulwesen. — Fortbildungsschullehrerverein oder Badischer Lehrerverein? — Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Mannheim. — Zur Regierungsbildung in Baden. — Jonas Cohn. — Rundschau. — Verschiedenes. — Aus den Vereinen. — Bücherchau. — Vereinstage.

Verwaltungsreform und Volksschule.

Es ist umstritten, ob eine einheitliche Schulgesetzgebung für das Volksschulwesen und damit eine einheitliche Schulverwaltung eine glückliche Lösung des Wirrwarrs bedeute, der in der deutschen Volksschulgesetzgebung herrscht. Gerade wir in Baden sehen mit Sorgen einer einheitlichen Regelung des Volksschulwesens entgegen, könnte sie doch — soweit die bisherigen Versuche zu einem Reichsschulgesetz bewiesen haben — die badische Simultanschule zerschlagen. Verständlich ist ja, daß eine so einheitliche Verwaltungsmechanik, wie sie etwa das Post- und Eisenbahnwesen besitzen, der Eigenart eines sozialen Gebildes, wie es die deutsche Schule darstellt, nicht gerecht würde. Um der Zukunft des Reiches als Kulturstaat willen aber ist eine wenigstens grundsätzlich einheitliche Regelung des Schulwesens notwendig. Politisch bedeutsam kann eine Reichsschulgesetzgebung werden, wenn sie die großen demokratischen Gedanken der Bildungsfreiheit und der Bildungsmöglichkeit für jeden einzelnen aufnimmt und die Schule zu einem Instrument des republikanischen Gedankens und der Idee der Völkerveröhnung macht.

Schon vor dem Kriege haben die Linksparteien die Forderung nach der Schaffung eines Reichsgesetzes für das Schulwesen und damit eines Reichsschulministeriums erhoben. Insbesondere wurden bei der Beratung des

Staats des Reichsinnenministeriums große schulpolitische Debatten herbeigeführt, die sich der Sachlage entsprechend dafür einsetzten, das Reich möge auf dem Gebiet der Schule die Führung übernehmen.

Die Revolution und die darauffolgenden Beratungen zur Schaffung einer Reichsverfassung nahmen einen großen und kühnen Anlauf. Ein dem Staatenauschuß vorgelegter Entwurf lautete: „Der Gesetzgebung des Reiches unterliegen ferner folgende Angelegenheiten: Kirche und Schule.“

Aus diesem Entwurf wurde schließlich der Artikel 10 RV. „Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen für... das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und des wissenschaftlichen Büchereiwesens.“

Die zweimalige Einschränkung durch das „kann“ und die „Grundsätze“ ergaben eine solche Menge politischer Schwierigkeiten, daß das Reich vorläufig darauf verzichtet und damit den Ländern die Verantwortung zuschiebt.

Die Vielgestaltigkeit der Schulverwaltung in den einzelnen Ländern ist wohl die Hauptschwierigkeit, die sich einer Reichsregelung entgegenstellt.

Grundlage jeder gesetzgeberischen Arbeit auf dem Gebiet der Schulverwaltung ist die Lastenverteilung. Im allgemeinen ist der Grundsatz durchgeführt, daß das Land die

Die Schulunterhaltung:

	Gesamtaufwand des Landes in 1000 RM.	Ausgaben für Volksschule v. H. des Gesamtaufwandes ¹⁾	Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung	Zahl der Schüler pro Klasse	Zahl der Schüler pro Lehrer	Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung (in RM.) für				
						Oberste Staatsleitung	Justiz	Polizei	Volksschule	Universität, Kunst und Wissenschaft
Preußen	2011160	16,6	18,94	37,1	38,1	0,04	6,02	9,79	18,94	3,23
Bayern	621697	14,7	12,45	38,5	37,5	0,09	6,39	7,68	12,45	4,61
Sachsen	385040	21,1	16,93	27,7	32,2	0,13	8,02	8,89	16,93	5,20
Württemberg	164472	9,0	6,01	38,2	35,3	0,18	5,77	5,32	6,01	4,76
Baden	215089	14,9	13,89	27,4	38,6	0,10	6,02	7,21	13,89	6,33
Thüringen	139309	18,7	16,26	29,7	35,9	0,09	6,72	3,32	16,26	4,78
Hessen	116839	17,3	15,04	38,0	35,7	0,13	6,18	7,74	15,04	7,11
Mecklenburg-Schw.	70281	14,6	15,13	31,9	30,7	0,24	7,10	6,30	15,13	7,42
Oldenburg	32801	7,6	4,56	36,4	35,1	1,41	4,47	3,50	4,56	0,75
Braunschweig	49372	16,4	16,18	26,3	30,5	1,23	6,86	6,99	16,18	6,23
Anhalt	21326	25,2	15,34	29,9	35,4	0,93	6,34	3,17	15,34	1,35
Lippe	10146	18,2	11,26	29,9	43,7	0,36	5,24	1,35	11,26	0,75
Mecklenb.-Strelitz	12420	14,3	15,99	30,2	29,8	1,03	8,50	5,85	15,99	1,71
Waldeck	2922	18,0	10,00	29,9	36,3	1,09	6,84	—	10,00	0,13
Schaumburg-Lippe	2774	12,2	6,92	28,8	41,1	2,60	5,49	0,93	6,92	0,18

persönlichen, die Gemeinde die sachlichen Kosten der Schulunterhaltung bestreitet. Ursprünglich waren überall die Gemeinden die alleinigen finanziellen Träger der Schulen. Die erstarkende Staatsautonomie des 17. und 18. Jahrhunderts aber nahm den Gemeinden die Schulaufsicht weg. Die weltlich-theokratische Staatshoheit sah in der Volksschule ein vorzügliches Mittel zur „Pflanzung christlicher Lehre“. Demgemäß mußte der Staat in der Zukunft auch einen Teil der finanziellen Lasten tragen. Doch verdrängte der Staat die Gemeinden nicht in dem Maße aus der Verwaltung, wie er es auf Grund seiner Leistungen hätte verlangen können.

So haben wir heute infolge dieses Dualismus der Befugnisverteilung die Dreiform der Schulverwaltung: Schulunterhaltung, Schulaufsicht und Schulverwaltung im engeren Sinn.

Solange die Unterhaltspflicht noch so uneinheitlich wie bisher geregelt ist, sind Vergleiche, wie die in der obigen Tabelle nur von bedingter Gültigkeit. Auch dann, wenn man die in der nachfolgenden Übersicht verzeichneten Anteile der Gemeinden am persönlichen Etat berücksichtigt, bleiben immer noch die jährlich wechselnden sonstigen Beihilfen außerhalb einer sicheren Berechnung.

Anteil der Gemeinde an den persönlichen Volksschullasten.

Preußen 25 %	Oldenburg: nur Beihilfen vom Staat.
Bayern 0 %	Braunschweig 0 %
Sachsen 33 1/2 %	Anhalt 0 %
Württemberg 45—80 %	Lippe 0 %
Baden 0 % (übergesehliche Stellen 100 %)	Mecklenburg-Strelitz 0 % (vier Städte 50 %)
Thüringen 30 %	Schaumburg-Lippe 60 %
Hessen 0 %	
Mecklenburg-Schwerin 25 %	

Dazu kommen überall Beihilfen vom Staat an überlastete Gemeinden.

Die sachliche Kritik am Etat ist, soweit man die bloßen Zahlen zu Grunde legt, erschwert, weil keine Erfolgsmaßstäbe vorhanden sind. Die Klassenstärke und die Angabe der Zahl der Schüler je Lehrer sind nicht ein solcher Maßstab, weil diese Zahlen abhängig sind von der Struktur des betreffenden Landes. Die Zahl der einklassigen Schulen steht naturgemäß im umgekehrten Verhältnis zur Klassenbesetzungsziffer und zur Zahl der Schüler je Lehrer, sodaß also eine niedere *tatsächliche* (nicht verordnete) Klassenfrequenz noch nicht ein Maßstab der Leistungsfähigkeit einer Schule ist.

Eine Kritik hat sich in zweifacher Richtung zu bewegen:

1. Je mehr der Staat die Schullasten auf die Gemeinden abwälzt, desto mehr wird die Schule zum Objekt gemeindlicher Sparpolitik. Das Beispiel von Württemberg zeigt nur zu deutlich, in welcher Richtung sich die finanzielle Belastung der Gemeinden auswirkt. Bei der Abdrosselung des 8. Schuljahres spielten kulturelle oder pädagogische Fragen keine Rolle. Es galt lediglich, den Umlagefuß niedrig zu halten.

2. Je kleiner ein Staatswesen ist, desto geringer ist naturgemäß dessen Leistungsfähigkeit. Die „allgemeinen Unkosten“ sind zu hoch, daß darunter „die Produktion“ leiden muß. Preußen gibt z. B. je Kopf der Bevölkerung für seine oberste Staatsleistung 4 Pfennig aus, während (um das augenscheinlichste Gegenbeispiel zu zeigen) Schaumburg-Lippe für den gleichen Zweck 2,60 Mark ausgibt. Das sind 45 mal so viel wie Preußen. Da muß natürlich

gespart werden. In den Verwaltungszweigen, wo eine straffe Reichsgesetzgebung keinen Spielraum läßt, ist eine Ersparnis nicht möglich. Die Tabelle zeigt, wie auf dem Gebiete der Justizverwaltung z. B. im allgemeinen in den Ländern die gleichen Aufwendungen gemacht werden. Da, wo das Land die gesetzgeberischen Funktionen ausübt, fallen die Unterschiede stark ins Auge: Polizei, Volksschule und vor allem Universitäten und Hochschule.

Die Schulaufsicht:

Nachdem die letzten Reste der lokalen Schulinspektion beseitigt sind, ist die Schulaufsicht in allen Staaten voll-

Die Schulaufsichtsbehörden.

Land	Oberste Behörde	Mittlere Behörde	Untere Behörde
Preußen	Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	Bezirksregierung, Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen	Kreis-schul-aufsichts-beamter
Bayern	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Kreisregierung	Schulrat
Sachsen	Ministerium für Volksbildung	—	Bezirkschulämter (Amthauptmann bezw. Stadthauptmann u. Schulrat)
Württemberg	Evang. bezw. Katb. Oberschulrat (Getrennte Behörden im Kultministerium)	—	Oberamt (Oberamtsvorstand und Bezirks-schulrat)
Baden	Ministerium des Kultus und Unterrichts	—	Kreis-schul-amt (reine Schul-behörde)
Thüringen	Ministerium für Volksbildung und Justiz, Abt. Volksbildung	—	Kreis-schul-amt (Kreis-schulrat und Landrat)
Hessen	Landesamt für das Bildungswesen	—	Kreis-schul-amt unter Mitwirkung des Kreisamtes
Hamburg	Oberschulbehörde für höhere- und Volksschulen Schulrat	—	—
Mecklenburg-Schwerin	Ministerium für Unterricht	—	Stadt-rat bezw. Verwaltungs-beamter und Schulrat
Oldenburg	Ministerium der Kirchen und Schulen 4 Schulbehörden nach Landesteilen und Konfessionen gegliedert	—	—
Braunschweig	Ministerium für Volksbildung	—	Kreis-schulrat direkt vom Ministerium
Anhalt	Regierung (Abt. für Schulwesen)	—	Kreis-schul-räte direkt von der Regierung
Bremen	Oberschul-behörde	—	—

ständig in den Händen der staatlichen Organe. Die Verfassung dieser staatlichen Schulaufsicht ist mannigfach verschieden. Das Charakteristikum aber ist die Verquickung der Aufgaben der Schulaufsichtsbehörden mit denen der allgemeinen Verwaltung. Nur Baden besitzt mit seinem Kreis Schulamt eine reine Zwischenschulbehörde.

Daß die Verwaltungsbehörden heute noch mit den Aufgaben der Schulaufsicht betraut sind, ist ein Überbleibsel aus der Zeit, in der der Schwerpunkt der Schulverwaltung in der Gemeinde lag. Jetzt, nachdem die Schulverwaltung in der obersten Behörde dem Unterrichtsministerium, zentralisiert ist, läge kein Grund mehr vor, dieses Übergreifen der Schulverwaltung in die allgemeine Verwaltung beizubehalten. Das Beispiel von Baden beweist, daß die gemeindlichen Schulbehörden in Fragen, die die Schulaufsicht betreffen, genau so reibungslos mit den rein schulischen Zwischenbehörden arbeiten.

Jede Schulaufsichtsbehörde ist auch Verwaltungsbehörde in dem Sinn, daß sie auch Verwaltungsaufgaben zu erledigen hat.

Schulverwaltung im engeren Sinn:

Unter Schulverwaltung im engeren Sinn will jedoch die lokale Leitung und Organisation der Schule verstanden sein. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, seien einige aktuelle und für die zukünftige Entwicklung bedeutsame Fragen hier gezeigt. Neue Tendenzen zu einer Umgestaltung der örtlichen Schulverwaltung führen zu der Forderung der stärkeren Anteilnahme der Elternschaft. Die gesetzlichen Formen der Elternvertretung, soweit solche überhaupt vorgeesehen sind, weichen stark in den einzelnen Ländern voneinander ab. Man kann unterscheiden: Elternbeiräte an einzelnen Schulen, Errichtung von Schulpflegschaften, in denen Eltern vertreten sind, Mitwirkung der Elternschaft in der örtlichen Verwaltung. In ähnlicher Weise ist eine Änderung der örtlichen Leitung zu Gunsten des Gedankens der kollegialen Schulleitung in manchen Ländern eingetreten.

Kollegiale Schulverwaltung und Elternvertretungen sind die Ansätze einer stärkeren Demokratisierung der Volksschule. Sie sind auch die Ansätze einer Selbstverwaltung der Schule.

Eine Reichsverwaltungsreform kann nicht an einer Schulverwaltungsreform vorübergehen. Die Organisation der Gemeinden und der allgemeinen Verwaltung sind zu eng mit dem Schulwesen verknüpft, als daß man den Versuch wagen könnte, die Schule bei einer Reichsverwaltungsreform beiseite zu lassen. Albert Ansmann.

Vom Mannheimer Berufs- und Fortbildungsschulwesen.

Das sogenannte Berufsschulwesen in Mannheim gliedert sich in die Handelsschule, Gewerbeschule, Knaben- und Mädchenschule. Der Besuch der Handelsschule ist Pflicht für alle Lehrlinge kaufmännischer Betriebe. Als solche Lehrlinge wurden bisher Köche und Kellner nicht angesehen. In letzter Zeit verlangt aber die Direktion der Handelsschule den Übertritt dieser Lehrlinge in ihre Anstalt.

Der Pflichtbesuch der Gewerbeschule ist für Lehrlinge gewerblicher und industrieller Betriebe bis jetzt durch Ortsstatut nicht festgelegt. So kommt es, daß ein großer Prozentsatz gewerblicher Lehrlinge heute noch die Knabenfortbildungsschule besucht. Die Tatsache, daß die Gewerbeschule ursprünglich im Interesse besonders des Bau- und Maschi-

nenbaugewerbes geschaffen wurde, bringt es mit sich, daß auch heute noch die Lehrlinge dieser Berufszweige den Hauptteil der Gewerbeschüler stellen.

Ganz ausgeschlossen vom Besuch der Gewerbeschule sind vorerst noch die Lehrlinge des Nahrungsmittelgewerbes, also die Metzger, Bäcker und Konditoren, dann die Schneider, Schuhmacher, Friseur und Gärtner. Sie besuchen die Knabenfortbildungsschule und sind hier in Berufsklassen vereinigt. Neben ihnen stehen die Klassen für Landwirte. Den Hauptteil der Fortbildungsschüler stellen die Lohnarbeiter. Die Lohnarbeiterklassen umfassen demnach die Masse der ungelerten Arbeiter und die Arbeitslosen.

Schon rein äußerlich genommen muß man sagen, daß es der größten Industrie- und Gewerbestadt Badens unwürdig ist, noch kein Ortsstatut zu besitzen, das die Pflichtgewerbeschule für alle Lehrlinge gewerblicher Berufe bestimmt. Nur die Tatsache, daß die Leitung des hiesigen Volksschulwesens die Berufsklassen in der Fortbildungsschule durchgeführt hat, hat für die fraglichen Berufe erträgliche Zustände geschaffen. Ideal erscheinen sie uns nicht, auch nicht gerecht. Und es will uns scheinen, daß hier längst Wandel geschaffen wäre, wenn die betreffenden Berufe selbst Wert auf die Einschulung ihrer Lehrlinge in die Gewerbeschule gewünscht hätten. Dann wären in wirtschaftlich besseren Zeiten wohl auch das entsprechende Ortsstatut geschaffen und die nötigen Unterrichtsräume bereitgestellt worden. Vorerst ist die Lage noch die, daß die Gewerbeschule überfüllt ist, daß sie an Raummangel leidet und schon aus diesem Grunde nicht alle Lehrlinge betreuen kann. Sie wird aber wohl in den nächsten Jahren bei abnehmender Schülerzahl von selbst nach den Lehrlingen greifen, die heute noch keinen Zutritt zu ihr haben. Damit wird naturgemäß die Zahl der Berufsklassen in der Knabenfortbildungsschule zurückgehen.

Sind aber bestimmte Berufsarten einmal in der Gewerbeschule, dann werden sie auch dauernd dort verbleiben. Die allgemeine Fortbildungsschule wird letzten Endes nur noch über die Lohnarbeiter, also die Angehörigen der ungelerten Berufe verfügen. Unseres Erachtens ist diese Entwicklung nicht aufzuhalten. Sie liegt in der Natur der Sache selbst und sollte nicht künstlich gehemmt, eher kräftig gefördert werden. Ist einmal die Scheidung vollzogen, dann wird man aus einer Zwickmühle heraus sein; dann wird sich die Arbeit der Fortbildungsschule konzentrieren auf die Betreuung des ungelerten Arbeiters.

Daß die Arbeitsverhältnisse für die Lehrkräfte an dieser Schule der ungelerten Arbeiter äußerst schwierige sein werden, das sehen wir schon heute. Eine Lohnarbeiterklasse und eine Fachklasse gleichen sich wie Tag und Nacht. Auf der einen Seite steht ein Schülermaterial, das größtenteils körperlich und auch geistig das der Lohnarbeiter übertrifft, das, weil lernend im Berufe stehend, gewohnt ist, sich einem übergeordneten Willen zu fügen, das auch weiß, daß es in der Schule für seine spätere Berufsaufgabe im engeren und weiteren Sinne und zum wissenden Staatsbürger erzogen werden soll. Vor ihm steht zudem noch die Gesellen- und Meisterprüfung, von deren erfolgreicher Ablegung das berufliche Weiterkommen mehr oder weniger abhängig ist. Dieses Schülermaterial, das, weil von früh bis spät in strenger Berufsarbeit sich befindend, weniger den Gefahren der Straße usw. ausgesetzt ist als der Lohnarbeiter, wird immer leichter zu behandeln sein, wird williger dem Unterrichte folgen und im Lehrer gerne einen Förderer und Freund sehen.

Auf der andern Seite steht der ungelerte, der Lohnarbeiter und der Arbeitslose. Er kommt fast ausnahmslos aus miltlichen häuslichen Verhältnissen und ist darauf an-

gewiesen, möglichst bald und möglichst viel Geld zu verdienen, um die wirtschaftliche Not des Elternhauses mildern zu helfen. Ist er gesund und kräftig, auch geistig regsam, dann gelingt es ihm oft verhältnismäßig leicht, eine Stelle zu finden. Oft aber ist die Schulpflicht ein nicht zu bezwingendes Hindernis. Der eine Arbeitgeber will den Arbeiter dauernd zur Verfügung haben, und damit beginnen schon die beruflichen Schwierigkeiten. Ein anderer Arbeitgeber sieht über die Schulpflicht hinweg; aber er zahlt nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden. Damit steht der Lohnarbeiter vor wirtschaftlicher Schädigung durch die Schulpflicht. Beide Nachteile wirken sich in disziplinärer Hinsicht für die Schularbeit immer nachteilig aus.

Und nun fragen die ungelerten Arbeiter: Was nützt uns die Schule? Überall sehen sie, vom Erwerbsstandpunkt aus, in ihr eine Hemmung statt Förderung und stehen ihr daher feindselig gegenüber. Der Lohnarbeiter hat leider sehr wenig Interesse an unterrichtlicher Unterweisung, sei es in Lebens- oder Staatsbürgerkunde. Er will Geld verdienen und, besonders in den oberen Jahrgängen, solches zum Verbrauch haben. Die Tatsache, daß er Geld verdient, im Gegensatz zum Lehrling, gibt ihm schon früh Geld zum Eigenverbrauch in die Hand. Er entzieht sich immer mehr der Leitung des Elternhauses und entwächst sehr rasch jeglicher Autorität. Nur strenges Einschreiten, und auch das nicht immer, kann ihn zum regelmäßigen Schulbesuch anhalten. Freudig wird er selten den Weg zur Schule gehen, wird aber gerne durch ein mehr oder weniger passives Verhalten im Unterricht seinem Mißvergnügen über den Schulzwang Ausdruck verleihen.

Auch die Lehrkräfte der Lohnarbeiterklassen sind von ihrer Arbeit wenig befriedigt. Letztere verlangt viel Geschick und viel Kraft. Und trotz aller Mühe und voller Hingabe an die Arbeit sehen sie wenig äußern Erfolg, können nicht mit dem Gefühl der Befriedigung zur und von der Unterrichtsarbeit gehen. Und so steht immer wieder vor ihnen die Frage: Sind wir bezüglich der schulischen Betreuung der ungelerten Arbeiter auf dem rechten Wege? Könnte nicht eine andere, zweckentsprechendere Regelung gefunden werden?

Sehen wir die Schüler des ersten Jahrganges an, so finden wir, daß diese Jugendlichen zum Teil noch wirkliche Kinder sind, brav und willig auch in der Schule. Mancher dieser Jungens findet im ersten Jahre nach der Schulentlassung keine Lehrstelle, viele auch keine regelmäßige sonstige Arbeit. Das Elternhaus kann sie nicht dauernd beschäftigen, und so sind die jungen Leutchen viel, allzuviel auf der Straße. Die Folgen kann man bald erkennen; sie sind nicht erfreulicher Art.

Da erhebt sich ganz von selbst die Frage: Wäre es nicht besser, all die Jungens, die bis Pfingsten noch keine Lehrstelle haben, für ein weiteres Jahr voll in der Schule zu behalten? Sollte man für sie nicht die dreijährige Fortbildungschulpflicht auf ein Jahr zusammenziehen? Wir glauben, es ließe sich in diesem Jahr mit täglicher Schulpflicht wirklich segensreich wirken. Wer eine Lehrstelle bekommt, scheidet naturgemäß aus und tritt in die Handels- oder Gewerbeschule über. Die Erwerbslosen des heutigen zweiten und dritten Jahrgangs, also die 16 und 17jährigen Arbeiter, wären im Interesse der Jungens selbst und in dem der Allgemeinheit in besonderen Kursen für die Dauer der heute bestehenden gesetzlichen Schulpflicht zu erfassen. Von dem regelmäßigen Besuch dieser Kurse und einem anständigen Benehmen wäre die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung abhängig zu machen. Diese Regelung hätte

den Vorteil, die dreijährige Schulpflicht für Lehrlinge nicht anzutasten, dem Lohnarbeiter aber ein neuntes Schuljahr zu geben und ihm dann den Weg zur nicht durch den Schulbesuch unterbrochenen Arbeit offen zu halten. Sie würde die körperlich schwächsten Jugendlichen noch ein Jahr von zum Teil doch sehr anstrengender körperlicher Arbeit befreien, für den Erwerbslosen die dreijährige Schulpflicht in gewissem Grade aufrecht erhalten und würde gerade ihn vor dem ziellosen und verderblichen Herumlungern auf den Straßen einigermaßen bewahren.

Ein zweiter Weg wäre der der Umgestaltung der Fortbildungsschule für Ungelernte. Es wurde bereits betont, daß der heutige Unterricht weder Lehrer noch Schüler befriedigt. Es fehlt für die Lohnarbeiterklassen der Mittelpunkt des Unterrichts, der Beruf und damit das Berufsethos. Der heutige Unterricht in den Klassen der Lohnarbeiter stellt in seinen Mittelpunkt den Staatsbürger als Angehörigen der Familie, der Gemeinde und des Staates. Die Erfahrung lehrt, daß der größte Teil der Schüler diesen Themen nicht auf die Dauer genügendes Interesse entgegenbringt. Vielleicht haben sie auch noch nicht das richtige Verständnis für diese Aufgabengebiete des erwachsenen Menschen. Das Schülermaterial der Lohnarbeiterklassen ist ja so ausgelesen, so oft gesiebt, daß sie nur einen kleinen Prozentsatz geistig höher stehender Schüler aufweisen. Wundern braucht man sich über die geringe geistige Beweglichkeit solcher Klassen nicht. Unseres Erachtens sollte man, wenn man doch die dreijährige Schulpflicht im heutigen Sinne aufrecht erhalten will, in der Fortbildungsschule dazu übergehen, die Schüler auch im Unterricht in die körperliche Arbeit hineinzustellen, einmal, um den Arbeitslosen eine solche Befähigung zu ermöglichen, dann aber auch, um ihnen das Gefühl der Freude an zielbewußter Arbeit zu vermitteln. Eine solche Befähigung sehen wir in der Gartenarbeit und im Werkstättenunterricht. In beiden Fällen könnten die Schüler so beschäftigt werden, daß sie das Gefühl bekämen, Werte schaffende Menschen zu sein. Sie würden einerseits sehen, wie die zweckmäßige Bodenbearbeitung und Pflege der Pflanzen reiche Frucht bringt und würden auf die anschaulichste Weise einen Einblick in das Wirken der Natur, in das Werden und Vergehen der Pflanzenwelt erhalten. Andererseits könnten sie durch die Bearbeitung und Verarbeitung des Materials in der Werkstätte ihre Geschicklichkeit erproben, auch hier gewissermaßen zum Produzenten werden. Vor allem aber lernten sie erkennen, daß in jedem angefertigten Gegenstand nicht allein ein gewisser Materialwert steckt, sondern auch persönliche Arbeit, daß also jedes mutwillige Zerstören eines solchen Gegenstandes Vernichtung von materiellen und ethischen Werten bedeutet. Vielleicht würde auch mancher Junge zur Erlernung eines Handwerks durch eine derartige Beschäftigung angeregt werden und darnach streben, aus der Stellung eines Gelegenheitsarbeiters herauszukommen. Für unbedingt sicher aber halten wir, daß durch einen derartigen arbeitsmäßigen Unterricht Schüler und Lehrer sich rasch persönlich näher kommen, daß eine Art Vertrauensverhältnis entstehen würde. Dadurch, daß der Schüler selbst produziert, daß er selbst scharf beobachten muß, wird er häufig sich veranlaßt sehen, den Lehrer um Auskunft und Rat zu fragen, sich dessen Hilfe zu erbitten. Und damit ist der Weg offen auch für andere Aus-sprachen.

Selbstverständlich verlangen beide vorgeschlagene Möglichkeiten der Neugestaltung der Fortbildungsschule Opfer, auch von Seiten der Lehrkräfte. Es ist nicht angenehm, die Berufsklassen und damit das gute Schülermaterial abzugeben. Aber kommen wird es so, wenn nicht auf einmal, so doch

gewiß nach und nach. Es geht auf die Dauer nicht an, am selben Ort zwei besondere Arten gewerblicher Berufsschulen zu unterhalten, von denen die eine immer, ob mit Recht oder Unrecht, als die minderwertige angesehen werden wird. Je eher das die Beteiligten einsehen, desto besser. Dann werden auch die Lehrlinge des Nahrungsmittel- und des Bekleidungs-gewerbes Gewerbeschüler, also auch in der Hinsicht den andern Berufen gleichgestellt werden. Dann aber wird man auch leichter dem Lohnarbeiter die für ihn und seine Bedürfnisse zweckmäßige Schule schaffen können.

Von den fortbildungsschulpflichtigen Mädchen besuchen die kaufmännisch Angestellten die Handelsschule, alle übrigen die Mädchenfortbildungsschule. Auch hier zeigen sich nun Bestrebungen nach Absplittierung. Die Lehrmädchen des Puzmacherinnen- und Schneiderinnengewerbes sollen ebenfalls in Berufsklassen zusammengefaßt werden. Für sie erstrebt man Gleichstellung mit den Lehrlingen männlichen Geschlechts, ein Ziel, das man vom Standpunkt des Gewerbetreibenden aus wohl begreifen kann. Daneben aber sollte man nicht vergessen, daß auch für das im Erwerbsleben stehende Mädchen hauswirtschaftliche Kenntnisse unbedingt von Nutzen sind. Die allgemeine Mädchenfortbildungsschule scheint in Mannheim nach der Hinsicht auf dem rechten Wege vorzuschreiten. Vorerst leidet sie noch an der Tatsache, daß sie kein eigenes Heim besitzt. Sie ist noch Gast in einer großen Zahl von Volksschulhäusern. Doch wird in absehbarer Zeit für sie ein großes Schulgebäude erstellt werden. Wir zweifeln nicht daran, daß dessen Einrichtung sowohl als der in demselben zu erteilende Unterricht dem Ziele dienen werden: Heranbildung der jungen Mädchen zu ordentlichen Hausfrauen und Müttern.

Ch. Schühler.

Fortbildungsschullehrerverein oder Badischer Lehrerverein?

Die Erörterungen über die Frage, die mit der Beschlussfassung der Freiburger Vertreterversammlung über die Zugehörigkeit der Mitglieder des B. L.-V. zum Fortbildungsschullehrerverein im Zusammenhang stehen, sind im gegenwärtigen Zeitpunkt auf ihrem Höhepunkt. Das ist begreiflich, ist doch der Zeitpunkt für die Entscheidung der doppelt organisierten Mitglieder, wenn er auch vom Vorstand auf Wunsch vieler Doppelt-Organisierten vom 1. Dez. auf den 31. hinausverlegt ist, sehr nahe gerückt. Wie ist nun der Stand der Frage augenblicklich?

Bekanntlich hat die Freiburger Vertreterversammlung mit allen gegen 2 Stimmen neben dem Beschluß, daß für Mitglieder des B. L.-V. die Doppeltorganisation mit dem Fortbildungsschullehrerverein künftig nicht mehr möglich ist, auch dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit den vom Beschluß getroffenen Gruppen in Verbindung zu treten. Daß diese Aussprache mit den im Beschluß genannten Organisationen also nur das Ziel: Eingliederung dieser Gruppen in den B. L.-V. haben konnte, ist jedem Mitglied klar. Mit den Führern des Fortbildungsschullehrervereins hat diese Aussprache bereits am 2. Sept. 1929 in Karlsruhe stattgefunden. Für den Vorstand des B. L.-V. war die Verhandlungsgrundlage durch den Freiburger Beschluß genau vorgezeichnet: Eine Doppeltorganisation im B. L.-V. und im Fortbildungsschullehrerverein ist in Zukunft nicht mehr möglich. Es muß also versucht werden, die im B. L.-V. organisierten Mitglieder von der F. Sch. zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ zusammen zu fassen. Mit dem Vorstand des Fortbildungsschullehrervereins sind dementsprechend

die sachlich-trennenden Gesichtspunkte zu erörtern. Auf Grund des Ergebnisses der Aussprache ist dann die Frage zu klären, ob durch den vom B. L.-V. vorgeschlagenen Weg der Einrichtung von „Arbeitsgemeinschaften“ usw. ein Weiterbestehen des selbständigen Fortbildungsschullehrervereins auch vom Standpunkt der Leitung des Fortbildungsschullehrervereins aus noch gerechtfertigt erscheint. Dabei ging der Vorstand des B. L.-V. von der Feststellung aus, die unser Obmann auf der Vertreter-Versammlung in Freiburg gemacht hat:

„Raum ist bei uns für Jedermann, wenn er von dem Gedanken ausgehen will, der vorhin auch wieder erörtert worden ist, daß wir alle Fragen nicht vom individualistischen egoistischen, sondern vom Gemeinschaftsstandpunkt aus behandeln wollen.“

Doch die Verhandlungen in Karlsruhe nahmen unerwartet einen anderen Lauf. Schon zu Beginn führte Herr Schäffner, als Vorsitzender des Fortbildungsschullehrervereins, u. a. aus:

„Ich bedauere, daß das letzte Rundschreiben des Vorstandes (die Zugehörigkeit der Fortbildungsschullehrer zum B. L.-V. und zum Verein der Fortbildungsschullehrer betr.) vor der heutigen Aussprache hinausgegangen ist. Wenn dieser Schriftsatz endgültiger Beschluß des B. L.-V. wäre, so wäre unsere heutige Besprechung zwecklos. Eine Auflösung unseres Vereins kommt durchaus nicht in Frage. Wir sind überzeugt, daß wir die Belange der Fortbildungsschule selbständig vertreten müssen. Die Forderungen die wir stellen müssen, müssen auch durch eine besondere Organisation vertreten werden.“

Diese Feststellung des Vorsitzenden des Fortbildungsschullehrervereins bedeutete einen Abbruch der erst begonnenen Aussprache, ja eher eine Kampfansage, als eine Verhandlungsgrundlage. Die Aussprache konnte sich ja nicht darum drehen, wie in Zukunft die beiden „selbständigen“ Organisationen zusammenarbeiten sollen. Infolgedessen standen die Verhandlungen von Anfang an auf einem toten Punkt. Zu sachlichen Auseinandersetzungen kam es nicht und konnte es nicht kommen, weil die Vertreter des Fortbildungsschullehrervereins selbst dann, wenn man zu einer sachlichen Einigung auch gekommen wäre, die Aufrechterhaltung der selbständigen Organisation des Fortbildungsschullehrervereins gefordert hätten. Der Obmann des B. L.-V. mußte also notgedrungen die Besprechung mit dem Verein der Fortbildungsschullehrer mit dem Hinweis schließen, daß zugegebenermaßen von Anfang an auf Seiten der Vertreter des Vereins badischer Fortbildungsschullehrer keine Vereinstwilligkeit vorhanden war, unter Aufgabe der selbständigen Standesorganisation über die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit innerhalb des B. L.-V. zu verhandeln.

Nachdem dieser Versuch, mit der Leitung des Fortbildungsschullehrervereins zu einer Einigung auf der Grundlage einer Einheitsorganisation zu kommen, ergebnislos verlaufen war, mußte sich der Vorstand des B. L.-V. nun an seine Mitglieder an der Fortbildungsschule selbst wenden. Er tat dies in einem Rundschreiben vom 5. Sept. d. J., worin der Verhandlungsverlauf kurz dargestellt wurde. Von vielen Seiten erhielten wir daraufhin Zuschriften mit der Aufforderung, erneut Wege zur Einigung zu suchen. Der Vorstand des B. L.-V. rief deshalb einige gut orientierte Mitglieder an der Fortbildungsschule, von denen er annahm, daß sie doppelt organisiert seien, zu einer Besprechung nach Offenburg zusammen. Eingehend wurden die sachlichen Gesichtspunkte von beiden Seiten dargelegt. Das Ergebnis der Aussprache war sehr befriedigend, denn die einigenden

Gesichtspunkte über wogen die trennenden, und bei allen Beteiligten machte sich der ernste Wunsch nach Zusammenschluß in einer Einheitsorganisation stark bemerkbar. Alle Beteiligten waren sich klar darüber, daß eine gewisse Entfremdung zwischen den Lehrern an der Fortbildungsschule und denen an der Volksschule entstanden ist, die weder der Fortbildungsschule, noch der Volksschule, noch unserem Berufsstande dienlich ist. Um die Mißverständnisse und Unstimmigkeiten auszuräumen, wurde eine gemeinsame Tagung der auch im B. L.-V. organisierten Fortbildungsschullehrer und Fortbildungsschullehrerinnen in Offenburg oder Karlsruhe vorgeschlagen. Der Zweck dieser Tagung sollte selbstverständlich der sein, die berufsorganisatorische Trennung zu verhindern und den Gedanken der Einheitsorganisation zu fördern. Dabei sollte Gelegenheit gegeben werden, alle Fragen der Fortbildungsschule, die beruflichen, wirtschaftlichen und organisatorischen, zu erörtern und zu klären. Dem Vorsitzenden des Fortbildungsschullehrervereins war eine derartige sachliche Haltung des B. L.-V. wohl sehr unbequem. In einem Rundschreiben vom 25. Oktober teilte er seinen Mitgliedern mit, daß der B. L.-V. alle Doppeltorganisierten zu einer Besprechung einlade. Daran knüpfte er leider die unsachliche Bemerkung: „Der Zweck dieses Vorgehens kann nur darin erblickt werden, Zwietracht in unsere Reihen zu säen und so unsere Organisation von innen her auszuhöhlen. Sachlich kann man unsere Bestrebungen nicht bekämpfen, deshalb greift man zu solchen Mitteln.“

Herr Schöffner schloß sein Rundschreiben mit folgendem Anruf:

„Unsere Mitglieder aber, die der Einladung des B. L.-V. Folge leisten wollen, möchten wir dringend ersuchen, sich nicht mit allgemeinen Redensarten und Versprechungen abspesen zu lassen, sondern von dem B. L.-V. präzise Antworten auf die Fragen: der Aufhebung des § 1 und Ausbau und Gleichstellung unserer Fortbildungsschule mit den anderen Berufsschularten, den Gewerbe- und Handelsschulen; weiter über gleichwertige Ausbildung der Fortb.-Lehrerschaft mit den Gewerbe- und Handelslehrern und als Folge davon allmähliche Gleichstellung im Gehalt mit diesen Lehrerkategorien der Berufsschule. Der B. L.-V. soll deutlich bekennen, wie er sich stellt zum Gedanken: der einheitlichen Berufsschule für alle Schulentlassenen und dem einheitlichen Berufsschullehrerstande.“

Trotz dieser Warnungen waren doch etwa 170 Mitglieder des B. L.-V., die an der Fortbildungsschule tätig sind, zu der vom B. L.-V. auf den 17. Nov. nach Karlsruhe einberufenen Tagung gekommen, darunter viele Lehrerinnen. Erfreulicherweise nahmen auch die beiden Vorsitzenden des Fortbildungsschullehrervereins, die Herren Schöffner und Manz, die beide Mitglieder des B. L.-V. sind, an der Tagung teil.

Herr Lindenfelsler gab in der Versammlung zunächst einen Bericht über die Stellung des B. L.-V. zu den organisatorischen, den beruflichen und den wirtschaftlichen Fragen der Fortbildungsschullehrer und Fortbildungsschullehrerinnen. Dabei wies er vor allem auf den Aufstieg des Volksschullehrerstandes in den letzten 25 Jahren hin, der nur durch die organisatorische Einheit unseres Berufsstandes ermöglicht worden ist. Ein Austritt aus dem B. L.-V. bedeutet auch einen Austritt aus dem Deutschen Lehrerverein, der sich doch als Träger und Förderer des deutschen Bildungswesens hervorragend bewährt habe. Wenn die Lehrerorganisationen auch den Weg der Zersplitterung gehen, dann werden sie standes- und staatspolitisch einflußlos. Die Gegenwartskämpfe können nur von großen Organisationen

siegreich durchgeföhrt werden. Deshalb ist Zusammenfassung der Kräfte und nicht ihre Zersplitterung die Parole. Wie wollen wir sonst unseren Gegenspielern, den Wirtschaftsmächten, den konfessionellen oder den politischen Gegenkräften begegnen. Die Zersplitterung führt immer zu Mißerfolgen der Gesamtheit. Die Besoldungsaktion vom Jahre 1928 und die Ausgleichsaktion vom Jahre 1927 gibt dafür Beispiele genug. Das Besoldungsziel der Lehrer an der Volks- und an der Berufsschule ist gemeinsam: das Einrücken in die Verzahnungsgruppe 3b muß für die Lehrer an der Volks- und Fortbildungsschule erreicht werden. Im Rahmen dieser Besoldungsforderung ist für alle Lehrergruppen Raum und Ausdehnungsmöglichkeit. Nicht Herunterreißen, sondern Aufstieg aller ist die Lösung. Das Zulagewesen versperrt den Aufstieg in die Gruppe 3b. Dagegen werden nichtpensionsberechtigte Zulagen, wie sie heute schon an ältere Fortbildungsschullehrer gegeben werden, auch weiterhin bis zur Erreichung des Hauptzieles und in vermehrter Ausdehnung zu fordern sein.

Wenn man die Beschulung der volksschulentlassenen männlichen und weiblichen Jugend aller deutschen Länder vergleicht, so kann sich Baden sehr wohl sehen lassen. In einzelnen Punkten ist es sogar vorbildlich. Auch das Berufsschulgesetz des Reiches, das jetzt in Vorbereitung steht, hat nicht den Mut, auch die ländliche Fortbildungsschulpflicht in vollem Umfange auszusprechen. Dagegen ist das Bad. Fortbildungsschulgesetz mit ein Erfolg der Arbeit des B. L.-V. Wie will man da sagen, der B. L.-V. habe für die Fortbildungsschule bisher nichts getan. Der Widerstand des Landes gegen die Fortbildungsschulpflicht, der noch vor wenigen Jahren bestand, ist überwunden. So kann man jetzt an den weiteren Ausbau der Fortbildungsschule denken. Der B. L.-V. hat deshalb auch den Ausbau der Fortbildungsschule zu seiner diesjährigen Hauptaufgabe für die Vertreterversammlung gewählt und einen besonderen Ausschuß zur Bearbeitung dieser Frage eingesetzt. Dieser Ausschuß hat zur Lösung seiner Aufgabe bisher etwa folgende Grundlagen geschaffen: es ist zu erwägen, ob die städt. Fortbildungsschule für Knaben nicht noch stärker als bisher oder aber ganz an die Gewerbeschule anzugliedern ist. Die Fortbildungsschule auf dem Lande muß erhalten bleiben. Die Ausbildung der Lehrkräfte muß der Aufgabe der ländl. Fortbildungsschule, die ihre Bildungsgrundlage stärker als bisher im Beruflichen finden muß, angeglichen werden. Die Fortbildungsschule für Mädchen steht auf gesunder Grundlage. Der Ausbau des 3. Jahrganges auf dem Lande ist zu fordern.

Herr Schöffner stellte fest, daß die Grundsätze die der B. L.-V. bezl. der Ausgestaltung der Fortbildungsschule hier vertrete, sich den Forderungen des Fortbildungsschullehrervereins weitgehend näherten. Er meinte, das sei die Frucht der Arbeit des Fortbildungsschullehrervereins. Er vertrat aber den Zusammenschluß aller „Berufsschullehrer“ zu einem einheitlichen Berufsschullehrerstande. Als erfreulich ist dagegen festzustellen, daß auch von Seiten der Sprecher des Fortbildungsschullehrervereins der Ökonomierat als „der“ Lehrer an den ländl. Fortbildungsschulen abgelehnt wurde. Herr Manz proklamierte mit erhobener Stimme vor der Versammlung: „Allgemeinbildung auf der Grundlage der Berufsbildung. Berufsbildung ist nicht Unterrichtsziel, sondern — Prinzip.“

Mit dieser Formulierung hat Herr Manz dargelegt, daß eine prinzipielle Verschiedenheit zwischen den Forderungen des B. L.-V. und denen des Fortbildungsschullehrervereins nicht besteht: Allgemeinbildung auf berufsständischer Grund-

lage, das hat der B. L.-V. immer vertreten, und er ist auch bereit, daraus die organisatorischen und beruflichen Forderungen für die Fortbildungsschule und ihre Lehrkräfte zu ziehen. Zu einer „Fachschule“ kann und darf auch nach der Aussprache die Fortbildungsschule nicht werden, ein Fortbildungsschullehrer kann kein „Fachlehrer“ sein. Spezialistentum hat in der Fortbildungsschule nichts zu suchen. Die Fortbildungsschule ist Berufsschule, Erziehungs- und Bildungsanstalt, nicht aber „Fachschule.“ Das hat Obmann Hofheinz unter Zustimmung der Versammlung ausdrücklich festgestellt.

Einen großen Raum nahm in der Besprechung die Frage der Schulleitung und der Aufsicht bezügl. der Fortbildungsschule ein. Nach allen Berichten scheinen sich doch da und dort Widerstände zwischen 1. Lehrern an der Volksschule und den Fortbildungsschullehrern ergeben zu haben. Wie aber aus der Versammlung festgestellt wurde, liege die Schuld vielfach an den beteiligten Personen selbst, weniger im System. Herr Hofheinz konnte darauf abheben, daß trotz Bestehens des Fortbildungsschullehrervereins diese Schwierigkeiten bisher nicht beseitigt worden sind. Ja, mit Recht stellte er die Frage: „Ist etwa die Gefahr gegenseitigen Ubelwollens bei vollständiger organisatorischer Trennung nicht noch größer als bisher? Ist nicht durch eine Einheitsorganisation der beste Rahmen gegeben, um derartige Mißstände hintanzuhalten? Wohl könne — so führte der Obmann aus — in mancherlei Hinsicht der Fortbildungsschullehrer dem Kreisschulamt direkt unterstellt werden, aber sicherlich nicht in dem Maße, wie das von mancher Seite gewünscht werde.“

Mit besonderem Nachdruck wurde in der Versammlung immer wieder auf die bildungspolitische und kulturelle Aufgabe des B. L.-V. abgehoben. Zugegeben wurde, daß wohl der Einzelne im Fortbildungsschullehrerverein die Simultanschule verteidigen könne. Aber demgegenüber wurde scharf betont, daß der Fortbildungsschullehrerverein selbst, der alle an der Fortbildungsschule Tätigen ohne Rücksicht auf kulturelle Einstellungen zusammenfasse, nur seine eigenen und speziellen Berufsinteressen vertreten könne. Sehr eigentümlich wurde diese enge Begrenzung des organisatorischen Betätigungsfeldes sichtbar, als der zweite Vorsitzende des Fortbildungsschullehrervereins erklären mußte: „Auflösen können wir den Fortbildungsschullehrerverein nicht. Selbst wenn die heutigen Führer des Fortbildungsschullehrervereins, die noch im B. L.-V. stehen, dieses erklären wollten, würde von anderer Seite der Fortbildungsschullehrerverein wieder neu erstehen; denn nicht alle Mitglieder des Fortbildungsschullehrervereins sind auch Mitglieder des B. L.-V. Damit zog Herr Manz den Vorhang zurück, und dahinter standen Männer als Führer des Fortbildungsschullehrervereins, die dem B. L.-V. den Rücken gekehrt haben, oder in konfessionellem Auftrag handeln. So wurde ganz deutlich, daß durch die Gruppen- bzw. Doppelformorganisation dem B. L.-V. Kräfte entzogen werden, mindestens aber für einen Teil seiner Mitglieder die freie Entschließung in kulturell entscheidenden Fragen gelähmt wird. Eine Organisation kann, wenn sie schlagkräftig bleiben soll, nur Mitglieder organisieren, die ungebrochen und ohne jegliche andere organisatorische Bindung nur dem eigenen Programm und den selbstgesteckten Zielen sich verpflichtet fühlen.“

Um dieses Ziel, das dem Beschluß der Freiburger Vertreterversammlung zugrunde liegt, zu ermöglichen, wurde von der Versammlung immer wieder auf die Notwendigkeit der Errichtung von „Arbeitsgemeinschaften für Fortbildungs-

schullehrer und -Lehrerinnen“ hingewiesen. Ihre Einrichtung und Förderung sagte der B. L.-V. zu. Sie sollen Aussprachemöglichkeit für alle Fragen, die die Fortbildungsschule besonders angehen, geben. Die Einrichtung ist so gedacht, daß bei genügender Beteiligung seitens der Fortbildungsschullehrer und -Lehrerinnen im Lande Arbeitsgemeinschaften gebildet werden sollen. Die Spitze dieser bezirklichen Arbeitsgemeinschaften bildet ein zentraler Ausschuß, der dem Erziehungswissenschaftl. Ausschuß des B. L.-V. angeschlossen werden könnte, im übrigen aber selbständig zu arbeiten hätte. Erfasst die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgemeinschaften zusammen und vertritt sie dem Vorstand gegenüber. Mit dem Einbau dieser Einrichtung in den B. L.-V. glaubte die Versammlung den Weg gezeigt zu haben, der das Vertrauen der Mitglieder an der Fortbildungsschule zum B. L.-V. für die Zukunft erhalten, wo es gestört sein sollte, wieder zurückgewinnen könne.

Die mehrstündige Aussprache, die immer wieder die Treue und Anhänglichkeit zum B. L.-V. zum Ausdruck brachte, sagte der Obmann in ihrem Ergebnis zusammen: Die Versammlung empfiehlt allen im B. L.-V. organisierten Lehrern und Lehrerinnen an der Fortbildungsschule, ihre Mitgliedschaft im B. L.-V. beizubehalten und sich an den Arbeitsgemeinschaften zu beteiligen.

Mit allen gegen etwa 20 Stimmen wurde folgende Entschließung, die aus der Mitte der Versammlung eingebracht wurde, angenommen:

„Die heutige Versammlung der Fortbildungsschullehrer und -Lehrerinnen stellt fest, daß grundsätzliche Bedenken gegen den Verbleib der im Fortbildungsschullehrerverein organisierten Mitglieder im Badischen Lehrer-Verein nicht mehr bestehen. Der Vorstand des B. L.-V. versichert, die aus den Arbeitsgemeinschaften der Fortbildungsschullehrer hervorgehenden Forderungen und Belange mit seiner ganzen Stosskraft zu vertreten, soweit sie mit den allgemeinen Zielen des B. L.-V. vereinbar sind, wodurch eine Sonderorganisation der Fortbildungsschullehrer unnötig wird.“

Damit verdichtete sich die Karlsruher Tagung zu einem Appell an alle unsere Mitglieder an der Fortbildungsschule, der, wie wir hoffen dürfen, nicht ohne Widerhall bleiben wird. Die Zeit des Mißtrauens zwischen den Mitgliedern an der Volksschule und denen an der Fortbildungsschule sollte endlich überwunden werden können. Allerdings bedarf es hierfür der Schaffung einer Einheitsorganisation. Wir sind Glieder eines Berufsstandes und Diener einer gemeinsamen Idee. „Wir treiben ein Werk; laßt es uns in Einheit treiben!“

Jahresversammlung

des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Mannheim.

Am 19., 20. und 21. September tagte der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege in Mannheim. Der Verein hat sich in der Vergangenheit große Verdienste erworben, indem er als Mahner, Anreger, Gutachter die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen förderte. Dieser Aufgabe wollte er auch dieses Mal treu bleiben; das zeigt die Wahl der Themen.

Auf der ersten Hauptversammlung sprach Prof. Dr. Selter, Bonn, über das Thema: Richtlinien für den modernen Schulhausbau. Bemerkenswert war dabei die Betonung der Sparsamkeit im Schulhausbau, die infolge unserer

wirtschaftlichen Lage auch noch in den kommenden Jahrzehnten geübt werden muß. Sie soll aber die von pädagogischer Seite erhobenen Forderungen zur Durchführung des Arbeitsunterrichts nicht unterbinden. Durch die neuen Auffassungen vom Wesen der Schularbeit wird sich manches im Schulhausbau gegen früher ändern müssen. Nach wie vor wird man auf reichliche Durchlüftung und Durchlüftung des Schulhauses Wert legen müssen. Nur die einbündige Anlage gibt genügend durchlichtete Flure, die als Aufenthaltsräume bei schlechtem Wetter in Betracht kommen können. Die Fensterflächen der Klassenzimmer wird man durchlaufend und bis an die Decke reichend anbringen. Die Südseite hat sich nicht als so zweckmäßig erwiesen wie die West- oder Südwestseite, da sie im Sommer eine unerträgliche Besonnung und Beleuchtung bringt. Die Schulbänke werden wohl durch Tische und Stühle ersetzt werden, um sich den veränderten Bedingungen der Schularbeit anpassen zu können. Mit dem Bestreben, die Kinder nicht mehr in eine Normalhaltung zu bannen und ihnen mehr Bewegung als früher zu gestatten, verliert auch die Bank, so sorgfältig sie auch durchkonstruiert ist, die Bedeutung, die sie früher besaß. Infolge der Ausstattung der Räume mit dem freien Schulgestühl wird ein etwas größerer Raum benötigt. Man wird die Klassengröße für eine Höchstbesetzung von 40 Schülern und einem Flächenmaß von 1,3 qm auf den Schüler bemessen.

Die Anforderungen an Sonderräumen nach den Vorschlägen der Hamburger und Leipziger Lehrerschaft gehen nach Ansicht des Redners zu weit. Die Bestrebungen, Freiluftunterricht einzuführen, sind zu unterstützen. Bei entsprechender Gestaltung der Fenster lassen sich auch die normalen Klassenzimmer im Sinne des Freiluftunterrichts benützen.

Für die Lüftung der Räume genügt im allgemeinen die Fensterlüftung. Nur in Räumen mit stärkerer Geruchsentwicklung sind Abzugskanäle einzubauen. Drucklüftung wird nicht für nötig gehalten.

Nach wie vor wird darauf geachtet werden müssen, daß jeder Schülerplatz genügend belichtet wird. Darauf wird die Aufstellung der Tische Rücksicht nehmen müssen.

Der Vortrag, der viel Zustimmung erfuhr, war durch interessante Lichtbilder erläutert.

Anschließend hielt Stadtoberbaudirektor Zizler, Mannheim, einen durch Lichtbilder veranschaulichten Vortrag über: „Freiluftklassen.“ Eingangs entwickelte er die gegen früher sehr stark veränderten Grundsätze des modernen Städtebaues. Sozialhygienische Erscheinungen in den Mietskasernenstädten haben zur notwendigen Anerkennung dieser modernen Grundsätze geführt. Die Entwicklung der Architektur, die allen hohlen Zwecken abhold ist und sich nur den Bedürfnissen des Wohnens anpaßt, hat diese modernen Grundsätze erst recht zur Geltung gebracht.

Leitmotive für die Bebauungspläne von heute seien Licht, Luft und Bewegungsraum. Sie gelten auch für den Schulhausbau. Heute sei die Freiluftschule zu fordern, die die seelischen Wirkungen der Natur und der grünen Landschaft in den Dienst der körperlichen und geistigen Erziehung stelle. Im bisherigen System habe das Schulgebäude die herrschende, oft zu sehr vom baukünstlerischen Gesichtspunkt beeinflusste Rolle gespielt. Heute bestimme das Freiland, der Schulhof, die Spielplätze, Turnwiesen und Schulgärten die Lage und bauliche Erscheinung des Schulhauses. Die mehr landschaftliche Gestaltung der Freiluftschule fordere den Flachbau, entweder das Pavillonssystem, oder da dieses bei großen Anlagen nicht genügend wirtschaftlich und zu weitläufig sei, den zweigeschossigen geschlossenen Schulbau. Die Frage sei nun, ob die Freiluftschule die Schule der Großstadt werden könne. Diese Frage sei grundsätzlich zu bejahen, wenn auch Kompromisse zunächst noch unvermeidlich seien. Die Schulen müssen in das sehr viel billigere Parkland und in die Grünstreifen eingebettet werden, die nach den Grundsätzen des modernen Städtebaues ohnehin vorgesehen werden müssen. Der Parkcharakter wird durch den Einbau einer Freiluftschule in die Grünfläche nicht gestört; der Park kann vielmehr durch eine gute Einordnung des Baues recht reizvoll werden, wie klassische Beispiele aus dem 18. Jahrhundert zeigen. Auch das Mannheimer Fröbelseminar ist ein Beispiel für eine gute Lösung dieser Einordnung.

Umstritten ist die Frage, ob die Klassen so angelegt werden sollen, daß der Unterricht durch Öffnen einer Wand unmittelbar ins Freie getragen werden kann.

Der Unterricht im Freien unmittelbar vor den Klassen habe manche Nachteile, insbesondere wegen der Laufübertragung. Überdies verteuerten die erforderlichen Vorterrassen den Bau erheblich. Die unmittelbare Verbindung von Klasse und Schulgarten erschwere die Reinhaltung des Schul-

zimmers. Bei den hohen Kosten, den erheblichen Nachteilen und bei der Tatsache, daß an verhältnismäßig wenig Tagen im Jahr Unterricht im Freien überhaupt möglich sei, empfiehlt der Redner, die Verbindung zwischen den Schulgärten und Spielwiesen durch die Klassengänge zu nehmen. Dagegen sei die Fensterwand der Klasse mit möglichst weit zu öffnenden Schiebefenstern auszustatten.

Was den Turnunterricht anbelangt, so sei er möglichst ins Freie zu verlegen, daher seien Rasenpielfelder und für das schlechte Wetter offene Gymnastikhallen vorzuziehen. Unersäglich seien auch die offenen gedeckten Wandelgänge. Die Freiluftschule verliere ihren Sinn, wenn die Kinder, wie es bisher noch der Fall sei, bei schlechtem Wetter auf die Klassengänge angewiesen seien.

Dann zeigte der Redner im Lichtbild eine große Zahl von Freiluftschulen oder Schulen ähnlichen Charakters aus England, Frankfurt, Dresden, Berlin, Hannover und Hamburg. Besonders interessant sind die Entwürfe für Mannheim. Hier wird, insbesondere auch in der Nähe der bereits bebauten Gebiete, versucht, die Schulen dem Freiluftideal so viel wie möglich zu nähern. In dieser Richtung gehen die Pläne für die Schulen im Mühlau-gelände, im Herzogentriedpark und im Käfertalerwald bei der Siedlung für Kinderreiche. Ein Beispiel, wie die Grundsätze der Freiluftschule auch in Schulen, die in dicht bebauten Wohnvierteln errichtet werden müßten, hineingetragen werden könnten, biete die Mannheimer Mädchenfortbildungsschule, die zur Zeit im Bau sei. Hier seien in Verbindung mit der Schule Wandelgänge, offene Gymnastikhallen und Schulgärten vorgesehen.

Zum Schluß ging Oberbaudirektor Zizler besonders auf die Frage der Wirtschaftlichkeit ein. Die Flachbauweise als Freiluftschule würde nur durchgeführt werden können, wenn der Aufwand denjenigen der früher gebauten Schulen nicht erheblich übersteige. Daher müsse vor allem im Raum- und Einrichtungsprogramm so viel wie möglich gespart werden. Man müsse im inneren Ausbau und in der Einrichtung der Schule zu einer gewissen Primitivität und Einfachheit kommen. Aber dies könne am Raumprogramm gespart werden, wenn der Schule Gärten, Spielwiesen und Sportplätze angegliedert seien. Bei der schärfsten Konzentrierung aller schulischen, hygienischen und technischen Forderungen auf der Basis des unbedingt Notwendigen, wäre es möglich, die Freiluftschule für die Städte finanziell tragbar zu machen.

In der Aussprache zu den beiden Vorträgen nahm als erster Schularat Gerweck das Wort. Er stellte die pädagogischen Bedürfnisse für den Schulhausbau in den Vordergrund und entwickelte das Bild zweier Schulhaustypen. Der eine entspricht den Bedürfnissen der Schulen mit entwickeltem Fachlehrersystem. Um die Klassenräume legt sich ein Kranz von Fachräumen. Die äußerste Entwicklungsform dieser Schulhausform wird die Klassenzimmer vollständig verschwinden lassen; der ganze Unterricht wird sich dann auf die Fachräume für Deutschkunde, Geschichte, Geographie, Naturkunde usw. verteilen. Mit diesem System sind, so vollkommen es unterrichtlich auch erscheinen mag, auch pädagogische Nachteile verbunden.

Für die Volksschule sollte man den andern Schulhaustyp vervollkommen, in dem man das Klassenzimmer, das bisher zu einseitig für einen reinen Dozierunterricht eingerichtet war, zu einem vielseitig benüzbaren Raum herrichtet. Schulbänke sind dafür ungeeignet. Einfache Tische und Stühle sollen sie ersetzen. Der Redner schilderte sodann, wie ein Klassenzimmer für die verschiedenartigsten Betätigungen der modernen Schule zweckmäßig eingerichtet werden sollte. Auffallend war dabei, die Forderung, die Lehr- und Arbeitsmittel, die für die Jahresarbeit nötig sind, im Klassenzimmer unterzubringen, um sie für Lehrer und Schüler vertrauter und immer benüßbar zu machen. Nur mit immer bereiten Lehr- und Arbeitsmitteln, deren Benutzung nicht durch den Glockenschlag unterbrochen wird, läßt sich ein Unterricht mit gesamtunterrichtlicher Tendenz durchführen. Außerdem kann durch Wegfall von Sonder- und Lehrmittlräumen Geld gespart werden, das einer besseren Ausstattung jugute kommen kann.

Eine diesen Grundsätzen nahestehende Form des Schulhauses ist in dem vom Redner entwickelten Gedanken des „Reihenschulhauses“ gegeben, in dem allen pädagogischen und wirtschaftlichen Erwägungen Rechnung getragen ist.

Ein nachdrücklicher Hinweis auf die Bedeutung eines großen Gemeinschaftsraumes in der Schule, der nicht nur festlichen, sondern auch unterrichtlichen Anlässen dienen sollte, zeigte Ausblicke in neue Formen rhapsodischer und musischer Pädagogik, für die heute gerade die Ansätze sichtbar geworden sind.

Auf das Thema Freiluftklassen eingehend, betonte Schulrat Gerweck den engen Zusammenhang zwischen öffentlichem Lebensstil und Schulleben. Aus dem Gedanken der Freiluftklassen ergeben sich für die künftige Gestalt der Schule manche Änderungen. Ziel wird sein die Schule im Park, im Schulgarten, am Stadtrand, die alljährlich ihre Schüler für einige Zeit in das Landesschulheim sendet.

Die weitere Aussprache ließ immer wieder erkennen, daß man eine Änderung des Schulhausbaus aus dem Geiste der Schulbewegung für notwendig hält, daß man aber andererseits nicht alle Forderungen nach Fach- und Sonderräumen im Rahmen der Volksschule bejaht. Demgegenüber wurde von pädagogischer Seite, so vor allem durch den Dresdener Magistratschulrat, die Notwendigkeit und wirtschaftliche Möglichkeit der aufgestellten neuen Forderungen betont. Eine Reihe von Bildern, die der Diskussionsredner aus Dresden mitgebracht hatte, zeigte Beispiele moderner Schulhausgestaltung. Auch Obmann Hofeinz griff mit grundsätzlichen Ausführungen in die Debatte ein. Er wies vor allem auf die Anpassung der alten Schulhäuser an die modernen Anforderungen des Schulbetriebs hin und mahnte, auch der Landschule zu gedenken. Den Gedanken der Freiluftschule würdigte er als hygienische und pädagogische Forderung.

Die zweite Hauptversammlung brachte zunächst einen Vortrag von Schulleiter Gläser, Leipzig, über „Schulbank oder freies Schulgestühl“. Er führte in seinem Vortrage aus:

Die Frage nach dem wichtigsten Schulmöbel ist nicht nur eine bauliche Frage, sie ist auch nicht nur Sache des Schularztes, sie ist vor allem eine Frage der Gestaltung der Schularbeit. Die alte Schule wird schon in naher Zukunft gekennzeichnet sein durch die Schulbank, die es ermöglichte, große Kindercharen so unterzubringen, daß sie innerlich und äußerlich gut ausgerichtet die Lernstoffe sich aneigneten. Die neue Schule wird erst verwirklicht nach Überwindung der Schulbank; das freie Schulgestühl erst ermöglicht die unterschiedlichen Arbeitsweisen, die zur Erarbeitung der mannigfaltigen Unterrichtsstoffe erforderlich sind. Es löst die Schülerchar teilweise — in Arbeitsgruppen — oder völlig auf, schafft ein mannigfach gegliedertes Gemeinschaftsstreben und erzwingt damit auch rein äußerlich die rechte Abwechslung zwischen Sitzen, Stehen und Bewegen, die schon aus gesundheitlichen Erwägungen für unsere Kinder dringend erforderlich ist. Von Wichtigkeit bleibt die geordnete Verwendung der Sitz- und Arbeitsplätze. Aber auch rein gesundheitliche Gründe sprechen gegen die Schulbank, deren Starrheit den noch nicht gefestigten, in der Entwicklung befindlichen jugendlichen Körper leicht schädigt.

Seinen Niederschlag fand der Vortrag in folgenden Leitsätzen:

1. Zustand und Entwicklung des jugendlichen Körpers erfordern eine hohe Anpassungsfähigkeit der Sitz- und Arbeitsplätze an die verschiedenen und verschiedenartigen Größenverhältnisse der Schüler und Schülerinnen.

2. Die leichte Ermüdbarkeit des kindlichen Körpers bedingt einen häufigen Wechsel in der Haltung des sitzenden Kindes an sich und einen hohen Grad von Veränderungsmöglichkeiten im Verhältnis des Sitzes zum Arbeitsplätze.

3. Die vielgestaltigen und oft rasch wechselnden Arbeitsweisen der neuen Schule haben zur Voraussetzung eine vom Kinde rasch zu bewältigende Umstellung von der schrägen zur flachen Arbeitsplatte und damit einen öfteren Wechsel im Abstand des Sitzes zu dieser.

4. Besondere Erlebnis- und Arbeitsformen im neuzeitlichen Unterricht werden erst möglich durch eine rasche Umgruppierung der Sitz- oder Arbeitsplätze oder beider.

Ergebnis: Das freie Schulgestühl, dem nach alledem der Vorzug vor der Schulbank zu geben ist, kann einen hohen Grad von Sitzschädigungen verhüten, diese aber nicht völlig verhindern. Die Schulgesundheitspflege muß immer wieder zwei Forderungen an jeden Unterricht stellen:

1. Die tägliche unterrichtliche Gesamtanspannung einschließlich der Hausaufgaben darf ein erträgliches Mindestmaß nicht überschreiten.

2. Stundenplan und Lehrplan müssen genügend Abwechslung zwischen Sitzen und Bewegen während des Unterrichts ermöglichen.

Das Ergebnis dieses Vortrags war bereits von den meisten Rednern des vorhergehenden Tags vorweg genommen worden. Die anschließende Aussprache verstärkte weiter den Eindruck, daß mit dieser Erörterung der Schulbankfrage auf der Tagung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Mannheim die alte Schulbank nicht gerade in Acht und Bann getan, aber doch in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Überblickt man die Sorgfalt und den Eifer, mit dem die Schulbankfrage in jahrzehntelangem Bemühen entwickelt worden war, wird einem doch unbegreiflich, wie lange sich die Fiktion halten konnte, als handle es sich bei dem in der Bank sitzenden Kind um eine die „Normalhaltung“ unverändert und dauernd einnehmende Puppe. Durch die Abwendung von der Schulbank, wird zweifellos von den Schulbankfabriken, deren Existenzbedingungen damit weitgehend gefährdet sind, eine restlose Umstellung gefordert.

Stadtschulrat Lohrer hielt anschließend ein gründliches Referat über „Die allgemeine Bedeutung des Mannheimer Schulsystems für die Organisation des Volksschulwesens“. Dieses Referat fand naturgemäß bei dem weiten Kreis der auswärtigen Teilnehmer ein doppelt aufmerksames Publikum. Spielt doch die Frage der Differenzierung gerade in der jetzigen Zeit wieder in allen Großstädten eine bedeutsame Rolle. Der Vortragende führte aus:

In der Mannheimer Volksschule sind in den letzten drei Jahrzehnten wichtige schulhygienische Einrichtungen zu bemerkenswert frühen Zeitpunkten getroffen worden. So hat z. B. die Stadt Mannheim im Jahre 1904 als erste unter den deutschen Städten den hauptamtlichen Schularzt bestellt. Als wichtigste Maßnahme im weiteren Sinne der Schulgesundheitspflege erscheint jedoch die von 1901 ab von Sidinger ins Werk gesetzte Mannheimer Schulgliederung nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder. Ihre gesundheitliche Grundtendenz liegt offen zu Tage. Sie stellt eine unterrichtshygienische Schulreform großen Ausmaßes dar. Vom Mannheimer Stadtschulrat Dr. Sidinger und dem Mannheimer Schulhygieniker Dr. Moses ist seit 1904 auf dem ersten internationalen Kongress für Schulhygiene die Anpassung der Lehrforderung an die individuelle Leistung nach gemeinsamen Leitlinien erstmals allgemein gefordert und begründet worden. Der Grundgedanke, von dem einzelnen Kinde in der Schule nicht mehr, aber auch nicht weniger zu verlangen, als es ohne Gefährdung der Gesundheit leisten kann, also jedes nach bester Möglichkeit auszubilden und zu diesem Zweck Unterrichtsklassen möglichst einheitlicher Zusammensetzung mit verschiedenen hohen Lehrzielen zu errichten, hat in der Mannheimer Volksschule neben den 1901 errichteten Hilfsklassen für abnorm Schwache, Förderklassen für Schwachnormale und Hauptklassen für regelmäßig fortschreitende Kinder, vom Jahre 1909 an auch Sprachklassen für begabtere Kinder der oberen vier Jahrgänge und daran anschließend, auf den zwei obersten Stufen, Übergangsklassen entstehen lassen, für solche Sprachklassenschüler, die nach ihrer Befähigung und Leistung imstande sind, im Zeitpunkt der Volksschulentlassung den Anschluß an die Obertertia der Oberrealschule ohne Zeitverlust zu erreichen. Für Schwerhörige und für Sprachleidende bestehen ebenfalls besondere Klassen. Zwecks individualisierender Behandlung der Schüler innerhalb der einzelnen Klassen ist sukzessiver Abteilungsunterricht (in den Förderklassen und in den Hauptklassen der Grundschule) eingerichtet, in welchem der Lehrer seine Schüler in zwei Gruppen teilt, die in einer bestimmten Anzahl Stunden getrennt unterrichtet werden. Außerdem ist in den Schulen Nachhilfeunterricht für solche Schüler angeordnet, die durch äußere Einflüsse am geordneten Fortschreiten gehemmt worden sind. Die Versekung bzw. Auslese für die einzelnen Klassenzüge wird mit ganz besonderer Sorgfalt vorgenommen. Durch die Anwendung jugendkundlicher Erkenntnisse und psychologischer Methoden hat die Einweisung in die einzelnen Klassen des Mannheimer Systems im Laufe der Jahre an Zuverlässigkeit noch erheblich gewonnen.

Im laufenden Jahre sind von den rund 25 700 Volksschülern der Stadt Mannheim 88,2 % in Hauptklassen, 7,8 % in Förderklassen, 1,2 % in Hilfsklassen und 0,3 % in den Schwerhörigenklassen; von den entsprechenden Altersjahrgängen sind 4,5 bis 9,1 % in den Sprachklassen und 0,8 % in den Übergangsklassen. Sind vor Einführung der Klassengliederung in Mannheim um das Jahr 1900 jeweils höchstens 36 % Volksschüler im achten Jahr zur abschließenden VIII. Klasse gelangt, so waren es um 1910 bereits 63 %, in den letzten 5 Jahren (1924—29) aber durchschnittlich 75 % Knaben und Mädchen, die die Schule aus der VIII. Hauptklasse, Sprachklasse oder Übergangsklasse verlassen haben, trotzdem die Abgangstatistik der Volksschule durch die seit Kriegsende mehr als verdoppelten Übertritte aus der Grundschule in die höhere Schule von vornherein ganz erheblich ungünstiger gestellt ist. In großem Ausmaß erfolgte auch eine Abnahme in der Zahl der höchstens zur drittobersten (VI.) Klasse gelangten Volksschüler (1900: 25 %, 1910: 9 %, 1924—29 durchschnittlich nur 4 %). Die Entlassungen aus der zweitobersten (VII.) Klasse sind in den angegebenen Jahren von 39 über 28 auf 21 %

zurückgegangen. Dieses letztgenannte Fünftel der Entlassenen stellt das Gros der Förderklassenschüler dar, die in der VII. Abschlußklasse auch mit den für das praktische Leben in einfachen Verhältnissen erforderlichen Stoffen der VIII. Klasse bekannt geworden sind und die meist schon seit Jahren im Förderklassenzug eine ihrem Leistungsvermögen angepaßte Unterrichtsarbeit mit dem Gefühl des Erfolges bewältigen lernten. Dasselbe gilt sinngemäß für den kleinen Prozentsatz der aus der VI. Abschlußklasse Entlassenen; ein nicht hoch genug einzuschätzender Vorteil gegenüber dem quantitativ schlechteren Ergebnis ungeladener Schulen, aus denen die mehrfachen Sitzbleiber in viel größerer Zahl ohne rechte Arbeitsgewöhnung und schulischen Bildungsabschluß abgehen.

Das Mannheimer System der differenzierten Klassen wird in vielen Schulen des In- und Auslandes teils in gleicher, teils in ähnlicher Weise angewendet. Es ist in die Schulgesetzgebung deutscher wie außerdeutscher Länder übergegangen und seiner Grundidee nach in der ganzen pädagogischen Welt bekannt geworden.

Auch da, wo man wie beispielsweise in Hamburg, neuerdings jede über die Auslese für die Hilfsklassen und die höheren Schulen hinausgehende Differenzierung ablehnt, wird man sich früher oder später zum mindesten der in einem einheitlichen Lehrgang der achtklassigen Schulen nicht mitkommenden Schwachnormalen in irgend einer Form besonders annehmen müssen. Mit dem verspäteten Sammeln der mehrmals Sitzgebliebenen in Abschlußklassen des letzten Jahrgangs wird man den Bedürfnissen dieser eigentlichen Sorgenkinder der ausgebauten Volksschule sicherlich nicht in vollem Umfange gerecht. Wird man sie bei einer, trotz ungenügender Leistungen, erfolgenden Versetzung innerhalb der Klassengemeinschaft entweder in besonderen Gruppen oder auch nach dem neuerlich da und dort probierten System von Kern- und Kursunterricht ebensoweit fördern können, als dies in den besonderen Förder- und Abschlußklassen des Mannheimer Systems geschieht? Das kann mit der Zeit nur die Erfahrung lehren. „Denn überall wie im modernen Leben nützt auch im Schulwesen ein bloßes Theoretisieren nichts... Ausschlaggebend für den Wert einer pädagogischen Neueinrichtung können nur die praktischen Erfahrungen sein, die man bei längerer Erprobung mit ihr macht.“ So schreibt einer der erfahrensten deutschen Schulmänner im neuen Handbuch der Pädagogik von Nohl-Pallat. Und er sagt noch ein weiteres wahres Wort mit Bezug auf das Mannheimer System: „Zweifellos war es ein großes Verdienst Sickingers, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der so sehr verschiedenen Intelligenz- und Leistungsgrade unter der Volksschuljugend lenkte, und die Welt muß der Stadt Mannheim Dank wissen, daß sie sich dazu verstand, ein solches Massenerperiment auf diesem Gebiet anzustellen.“

Wir haben gesehen, daß der großangelegte, sorgfältig durchgeführte Mannheimer schulorganisatorische Versuch voll gelungen ist, und ich glaube, daß das Einfach-Natürliche und das Gesunde der Sickingerischen Differenzierungsidee ihren Weiterbestand auf alle Zeiten sichern wird.

Anschließend an den Vortrag konnte noch auf ein Jubiläum hingewiesen werden, das der Direktor der Städtischen Schularztstelle Medizinalrat Dr. Stephani feiern durfte. Dieses Jubiläum des verdienstvollen Arztes ist zugleich das Jubiläum einer verdienstvollen Sache. Am 21. September waren es gerade 25 Jahre, seitdem in Deutschland zum ersten Male ein hauptamtlich bestellter Schularzt eingesetzt worden war. Dr. Stephani ist dieser erste hauptamtliche deutsche Schularzt, die Stadt Mannheim die Stadt, welche den Ruhm für sich in Anspruch nehmen darf, den andern deutschen Städten vorangeschritten zu sein. Wie sehr nun Medizinalrat Dr. Stephani in diesen 25 Jahren die Sache der Schulgesundheitspflege über Mannheim hinaus als führender Fachmann gefördert hat, kam auf der Tagung des Vereins deutlich zum Ausdruck.

Mit der Tagung waren noch Sonderberatungen der Waldschullehrer und der Schulhygieniker verbunden.

Besichtigungen städtischer Anstalten, einer Ausstellung über moderne Schulbänke und -tische ergänzten den sachlichen Teil der Kongressarbeit. Die Stadt bot außerdem einen festlichen Rahmen durch einen Festabend im Rosengarten und eine Rheinfahrt. Die Teilnehmer konnten aus der Tagung viele Anregungen mit nach Hause nehmen und schieden mit dem starken Eindruck an eine schaffende und schöne Großstadt.

Zur Regierungsbildung in Baden.

In unserer Betrachtung über den Ausgang der badischen Landtagswahlen schrieben wir, es müsse mit einem Werturteil über die kultur- und bildungspolitische Bedeutung dieser Wahlen zugewartet werden, bis die neue Regierung gebildet sei und das neue politische Kräftefeld sich übersehen lasse. Ein Teil dieser Voraussetzung ist erfüllt. Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung am Donnerstag, dem 20. November die neue Regierung gewählt. Sie ist gebildet nur aus Vertretern der zwei größten Parteien, des Zentrums und der Sozialdemokratie. An die Stelle der bisherigen Weimarer Koalition trat also die Kleine Koalition. Auch die Große Koalition von der Sozialdemokratie bis zur Volkspartei scheiterte offenbar an der Unmöglichkeit des Ausgleichs der verschiedenen parteipolitischen Standpunkte. Die Pressedarstellungen des langen Verlaufes der Verhandlungen über die Regierungsbildung lassen für den Außenstehenden nur schwer Schlüsse über die tatsächlichen Vorgänge zu. Das eine scheint aber festzustehen: Alle Versuche, über den jetzigen Rahmen der Zweiparteienregierung hinaus zu einer tunlichst weiten Verbreiterung der Regierungsbasis zu gelangen — ein Ziel, das angesichts der Zeitläufe gewiß auch ganz allgemein zu begrüßen gewesen wäre — scheiterten lechlich an der Forderung des Zentrums auf das Unterrichtsministerium gegenüber dem Festhalten der demokratisch-liberalen Gruppen an der von den Demokraten bisher innegehabten Position.

Diese Tatsache ist trotz der Stärkung, die das Zentrum durch den Wahlausgang erfuhr, immerhin überraschend, wenn man bedenkt, daß es doch schon einmal — im Jahre 1921 — bei gleicher Stärke wie jetzt in eine Koalition mit den Sozialdemokraten und den Demokraten unter Überlassung des Unterrichtsministeriums an diese eingetreten war. Damals wie auch schon 1919 war man nach den auch später immer wieder in Presse und Parlament gefaßten Äußerungen zu dieser Lösung gekommen, weil gerade durch sie der Burgfriede zwischen den bildungspolitisch auf ganz entgegengesetzten Standpunkten stehenden großen Parteien am besten gewahrt werden konnte. An diesen Tatsachen hat sich doch wohl nichts geändert. Dazu trat aber nach den Verlautbarungen der Presse, daß sich die beiden demokratisch-liberalen Fraktionen zu einer losen Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen haben sollen, ein Vorgang, der auch den beiden großen Parteien nicht unerwünscht gewesen sei und der die Überlassung des Unterrichtsministeriums an diese Arbeitsgemeinschaft offenbar erleichtern sollte. So schienen also für den Außenstehenden alle Voraussetzungen gegeben, um eine breite, tragfähige Regierung — auch im Interesse der bedeutsamen und schwierigen kultur- und bildungspolitischen Staatsaufgaben — zu schaffen. Der badischen Schule und Lehrerschaft konnte ein solcher Ausgang schon um deswegen nur lieb sein, weil dann wohl die beste Gewähr für einen friedlichen Ausgleich im Sinne unserer Simultanschule auch für die Zukunft geboten war und weil auch notwendige Reformen auf einer breiten Basis hätten bearbeitet werden können. Im übrigen haben wir aber wiederholt betont, daß doch gerade das Zentrum bisher kaum Ursache hatte, über mangelnden Einfluß im Unterrichtsministerium zu klagen, und es war wohl sicher, daß auch in Zukunft und bei Fortsetzung der bisherigen oder einer erweiterten Koalition der Einfluß der größten Fraktion zu seinem Rechte kommen würde.

Die Entscheidung ist anders gefallen. Die Zweiparteienkoalition ist gebildet, und die Ministerien sind neu verteilt. Der bisherige Minister des Innern, Minister Kemmele, hat

das Unterrichtsministerium unter Abgabe seines bisherigen Ministeriums an das Zentrum übernommen, dazu in Personalunion das Justizministerium. Damit kehrt ein Mann in das Unterrichtsministerium ein, der schon einmal — während des Interregnums von 1925 auf 1926 — dessen provisorische Verwaltung inne hatte und unter dessen Federführung damals das leider unbefriedigende Lehrerbildungsgesetz geschaffen wurde. Bedeutsame Aufgaben stehen vor der Tür. Wie sich die neue Regierung und insbesondere der neue Unterrichtsminister die badische Kultur- und Schulpolitik denkt, wird sich wohl erstmals bei der Regierungserklärung erweisen, die nach der Presse erst im Januar zu erwarten ist. Bis dahin wollen auch wir weitere Betrachtungen zurückstellen.

Jonas Cohn.

Die Lehrerschaft hat allen Grund sich immer derer zu erinnern, die ihr halfen, den Kampf um die Anerkennung der Erziehungswissenschaft und der eigenen Aufgabe dort erfolgreich zu führen, wo ihr eigener Einfluß sich nur langsam und nur spät auszuwirken vermochte. Zu ihnen gehört in Baden vor allem ein Mann an der Freiburger Universität, der in wenigen Tagen seinen sechzigsten Geburtstag auf der Höhe seines Wirkens begehen kann: Jonas Cohn, planmäßiger Extraordinarius für Philosophie und Pädagogik. Seiner gedenken wir heute in Dankbarkeit.

Jonas Cohn ist geboren am 2. Dezember 1869 in Görlich und seit 1897 ununterbrochen an der Universität Freiburg, erst als Privatdozent, seit dem Kriege als a. o. Professor für Philosophie und Pädagogik tätig. Seine Wirksamkeit auf literarischem Gebiete erstreckte sich in breiter Ausweitung auf Psychologie, von der er ausgegangen war, nachdem er sich das nötige Handwerkszeug als Biologe erworben hatte, systematische Philosophie, Geschichte der Philosophie und Pädagogik. Von seinem ersten größeren Werke an (Geschichte des Unendlichkeitsproblems im abendländischen Denken, 1896) bis zu seinen beiden letzten zeichnet sich die lange Reihe seiner Arbeiten durch allseitige Sachkenntnis, wohlabgewogenes Urteil, vollendete Klarheit des Ausdruckes aus. In weiteste Kreise sind seine „Führenden Denker“, vielleicht die populärste Geschichte der Philosophie überhaupt, gedrungen, die in mehrere Sprachen übersetzt wurden.

Jonas Cohn ist aber insbesondere um seiner pädagogischen Bedeutung willen für Schule und Lehrerstand und die Entwicklung des Schulwesens von maßgebendem Einfluß geworden. Viele der badischen Mittelschullehrer waren sein Schüler. Er selbst gehörte seit Jahrzehnten der Prüfungskommission für das badische Staatsexamen an. Wir Volksschullehrer aber kennen ihn aus seinem lebhaften Interesse und seiner Mitarbeit an unseren Hochschul- und Fortbildungskursen, und mit Freude denken wir an seine Mitarbeit im Reichsschulenausschuß, wo er auch für die akademisch gebildeten Lehrer bei aller Sicherung der wissenschaftlichen Fachbildung Ergänzung durch pädagogische (philosophisch-pädagogische und jugendkundliche) Einstellung Cohn auf der Universität und Gelegenheit zum Bekanntwerden mit der Jugend aller Altersstufen und Volkskreise förderte. Er war überdies in Baden der erste Dozent gewesen, der die Pädagogik in vollem Umfang auf einem akademischen Lehrstuhl vertrat. Sein Buch „Geist der Erziehung“ 1919, und viele pädagogischen Aufsätze stellen ihn in die erste Reihe der Vertreter deutscher Erziehungswissenschaft.

Der Volksschule und dem Stand der Volksschullehrer war er von jeher verständnisvoll zugetan. Was wir ihm nie vergessen werden, ist die Tatsache, daß er für die Hochschulbildung des Volksschullehrers aus innerer Überzeugung eingetreten ist und daß ihm die Einheit des Lehrstandes kein utopischer Traum war. So steht Jonas Cohn in voller Schaffenskraft vor uns, durch unbestechlichen Wahrheitsinn, unbeirrbarere Gerechtigkeit und große Herzengüte ein Vorbild für jeden Lehrer der Jugend. Daß er bei der Neugestaltung der badischen Lehrerbildung, trotz der Errichtung dreier Anstalten an den Hochschulorten, zur Mitwirkung nicht herangezogen wurde, kann schon angesichts des Mangels an wertvollen und fachlich durchaus durchgebildeten wissenschaftlichen Persönlichkeiten mit nichts entschuldigt werden. Wir aber wollen dem Jubilar nochmals unsere herzlichsten Wünsche in der Hoffnung auf eine noch recht lange und erfolgreiche Lebensarbeit zum Ausdruck bringen.

* N u n d s c h a u *

Ein Plan für den Neuaufbau der Volksschule. Professor Wilhelm Paulsen von der Technischen Hochschule in Braunschweig hatte die Bildung eines Hauptausschusses sämtlicher Gruppen der Lehrerschaft in dem Freistaat Braunschweig angeregt. Unter seiner Mitwirkung hat nun eine freie Arbeitsgemeinschaft Grundzüge für den Neuaufbau der Volksschule aufgestellt, die zur Begutachtung allen Bezirksvereinen vorgelegt werden. Nach Eingang der Berichte soll im Hauptausschuß eine zweite Lesung stattfinden, aus der dann eine Denkschrift für die Öffentlichkeit hervorgehen wird.

Es ist ein großzügiger Plan, der auf den ersten Blick besticht und sicher nach manchen Seiten einen gewaltigen Fortschritt bedeutet, aber auch nicht leicht sich durchführen lassen wird. Wir geben im folgenden die wichtigsten Gedanken wieder:

Die Volksschule wird zu einer zehnstufigen Volkseinheitsschule ausgebaut; sie ist das Haupt- und Kernstück aller Schulveranstellungen; die vorhandenen Schulgattungen schließen sich ihr organisch an. Sie besteht aus der sechsjährigen Volksgrundschule und der vierjährigen Volksmittelschule. Jene ist keine Vorbereitungsanstalt für die höhere Schule, sondern schafft aus dem Wesen ihrer Arbeit heraus die notwendige Grundlage für alle unterschiedlich gearteten Bildungsvorgänge. Mit Zustimmung der Schulverwaltung kann der Gesamtunterricht durch alle Jahrgänge der Volksgrundschule hindurchgeführt werden. Die Schulpflicht endet mit dem 8. oder 9. Schuljahr. Aber die vermehrten Bildungsmöglichkeiten und die praktische Gliederung der Volksmittelschule werden viele Schüler bestimmen, die Schule über die gesetzliche Pflicht hinaus zu besuchen. Schüler, die aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, vorzeitig ins berufliche Leben hinüberzutreten, erhalten Gelegenheit, ihre unterbrochenen Studien in neu einzurichtenden Mittelklassen der Berufsschule zu vollenden. Im 7. Schuljahr beginnt die erste Fremdsprache, im 9. die zweite.

Die höhere Schule bleibt von der Neuordnung des Schulwesens zunächst unberührt. Je nach der künftigen Leistungsfähigkeit der Volksmittelschule wird sie sich dieser organisch angliedern. Die drei unteren Stufen der Aufbauschule gehen in die vierjährige Volksmittelschule über, die drei oberen Klassen werden als Volksoberschule weitergeführt. Die Mittelschule preußischen Stils hört auf, da die Volksmittelschule ihre pädagogische und soziale Aufgabe restlos erfüllt. Neben den allgemeinbildenden Unterricht der Volksmittelschule tritt ein planmäßiger Fachunterricht, der die Sachbegabungen und Sonderbefähigungen im Schüler entwickelt. Im 1. Jahre (dem 7. Schuljahr) ist er weniger gebunden, im 8. bis 10. Schuljahr stellt er geschlossene Bildungsgänge heraus. Die Volksmittelschule gliedert sich nach ihnen in gewerbliche, technische, haus- und landwirtschaftliche Abteilungen. Diese können je nach Lage der örtlichen Verhältnisse zusammengezogen werden. Die Wahl der Abteilung ist frei. Der allgemeinbildende Unterricht wird zugunsten des Fachunterrichts nach Zahl der Stunden und Fächer eingeschränkt. Grundsätzlich ist die einseitige intellektuelle Auslese zu verwerfen. Damit fallen die bestehenden

Begabten-, die Auslese- und -klassen. Die Breiten- und Quergliederung der Volksmittelschule nach Art der Begabung (nach Richtung und Inhalt der Begabung, nicht nach Grad und Höhe) entspricht dem Bildungsverlangen des Schülers und dem dringenden Bedürfnis der Kultur und Wirtschaft. Der allgemeinbildende Unterricht ist für alle Schüler verpflichtend. Er hält das Gemeinschaftsbewußtsein des Schülers wach, stellt die Bildungszusammenhänge her und setzt überall an Stelle der stofflich betonten Lehrziele innere Bildungswirkungen.

Der Besuch der Volksmittelschule berechtigt zum Eintritt in die oberen Fachschulen. Wer die wissenschaftliche Abteilung durchlief, tritt in die Obersekunda der entsprechenden höheren Schule (Volksoberschule), wer den kaufmännischen Zug zurücklegte, in die obere Handelsschule usw. Der Weg zu den „Fachberechtigungen“ steht grundsätzlich jedem Schüler offen. Die Überspannung und Ungerechtigkeit des herrschenden Berechtigungswesens ist mit der neuen Schulordnung praktisch überwunden. Für das Land werden besondere Schulverbände gebildet mit zentral gelegenen Volksmittelschulen. Diese werden als Volks- und Fortbildungsstätten der ländlichen Bevölkerung aufgebaut.

V e r s c h i e d e n e s

Großmacht Kohle: In der heutigen Beilage: „Die Fortbildungsschule“ gibt Friedr. Hupp eine Einführung in die Beziehungen seines Arbeitsbuches „Großmacht Kohle“ (Verlag Ackermann, Weinheim, 2,75 Mk., — 3,25 Mk.), zur Kulturlage und zu den päd. Leitideen unserer Zeit und in die Verwendungsmöglichkeit des Buches als Klassenlektüre im unmittelbaren Unterrichtsbetrieb. Selbstverständlich erstreckt sich die Verwendungsmöglichkeit des Buches auch auf die Oberklassen der Volksschule, weshalb wir den Aufsatz der besonderen Beachtung empfehlen.

Ergebnis des Preiswettbewerbs „Kann die Volksschule ihre Schüler zum guten Buch erziehen?“ Unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Kaestner vom Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung trat am Sonnabend, dem 16. November, im Börsenverein das Preisrichterkollegium zur endgültigen Auswertung und Preisverteilung zusammen. Außer Ministerialdirektor Kaestner gehörten zum Kollegium die Herren: Dr. Fritz Klatt, Leiter des Volkshochschulheims Prerow; Lehrer Paul Wagner, Vorsitzender des Jugendschriften-Prüfungsausschusses des Leipziger Lehrervereins; Schultat G. Wolff, 1. Vorsitzender des Deutschen Lehrervereins, Berlin; ferner für den inzwischen verstorbenen Prof. Dr. Max Etlinger, Münster, Dr. Dampff, Bonn, der die Durchsicht der Arbeiten beendet hat.

Von den 617 umfangreichen Arbeiten kamen nach der mühsamen Durchsicht 48 in engeren Wettbewerb. Der Börsenverein hat mit Rücksicht auf das eingegangene, für Pädagogen, Volksschüler höchst wertvolle Material die ausgelegten Preise noch um 6 Trostpreise von je 100 Mk. erhöht. Die Zuerkennung eines Preises bedeutet nicht, daß das Preisgericht sich mit der Grundrichtung oder mit einzelnen Vorschlägen der Arbeiten einverstanden erklärt, sie bedeutet vielmehr die Anerkennung der selbstständigen Arbeit des Verfassers, der sie derart in die lebendige Behandlung der Schulfrage der Gegenwart hineinzustellen weiß, daß der Leser zum kritischen Nachdenken und weiterer Förderung der Frage gezwungen wird. Gerade unter diesen Gesichtspunkten ist der 1. Preis verliehen worden. Das Preisrichterkollegium hat über alle Arbeiten einstimmig entschieden.

Es erhielten: den 1. Preis, 2000 Mk., Arbeit Nr. 163, Kennwort: „Gegenwärtigkeit!“, Herr Hauptlehrer Franz Hirtler, Freiburg i. Br., den 2. Preis, 1000 Mk., Arbeit Nr. 69, Kennwort: „Robinson“, Herr Hans Braun, München, den ersten 3. Preis, 500 Mk., Kennwort: „Beispiele lehren“, Herr Rektor Hans Gieseler, Berlin SW., den zweiten 3. Preis, 500 Mk., Kennwort: „Dichter kann man nicht ergründen“, Herr Schuldirektor E. Becker, Burgstädt i. Sa., einen Trostpreis 100 Mk., Herr E. Walter Anger, Zwickau, Herr Max Rohberg, Chemnitz, Fräulein Maria Kubasch, Pulsnitz/Sa., Herr O. W. Haver, Leipzig, Herr Wilh. Fronemann, Frankfurt a. M., Herr Paul Wegwitz, Dresden, Nr. 30.

(Aus dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.)

Aus der großen Zahl von Bewerbern ist also unser Vereinsmitglied Herr Hptl. Franz Hirtler als 1. Preisträger hervorgegangen. Ein Schriftsteller von achtbarem Namen, arbeitete er seit Jahren im Jugendschriftenausschuß des Bad. L.-V. und

war auch als Beirat in den vom Unterrichtsministerium berufenen Ausschuß zur Bearbeitung des neuen Lesebuchs berufen. Wir freuen uns mit ihm des errungenen Erfolges und beglückwünschen ihn zu der ihm gewordenen Anerkennung. (Schriftl.)

Die akademische Lehrerbildung. Unter diesem Titel erscheint das 2. Heft der Schriften-Nachweise, welche die Comenius-Bücherei in Leipzig herausgibt. Es ist darin das Schriftgut zusammengestellt, das beim Aufbau der akademischen Lehrerbildung entstanden ist: Bücher- und Zeitschriftenaufsätze — 133 Zeitschriften seit dem 1. Januar 1919 wurden planmäßig ausgezogen. Die Zusammenstellung umfaßt 58 Druckseiten. Sie ist eine außerordentlich wertvolle Gabe für jeden, der sich über die neue Lehrerbildung unterrichten oder in Einzelfragen eindringen möchte. Der Schulpolitiker wie der Fachwissenschaftler wird das Büchlein dankbar begrüßen, die Lehrerbildungsausschüsse werden es mit gutem Nutzen gebrauchen. Wegen Einzahlung von 60 Pfg. auf Postcheck-Konto Comenius-Bücherei Leipzig 11970 erfolgt portofreie Zusendung. Wegen Sammelbezugs wende man sich an die Comenius-Bücherei, Leipzig S. 3, Schenkendorffstr. 34.

Zum Eigenheim durch die Beamtenbausparkasse. Das Beamtenheimstättengesetz, das durch die besondere Mitwirkung des Deutschen Beamtenbundes geschaffen wurde, ermöglicht jedem Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten durch Abtretung eines Teils des Gehalts, das notwendige Eigenkapital zu schaffen zur Erstellung einer Heimstätte. Die einzige von Reich und Ländern anerkannte Abtretungsstelle ist die Beamtenbausparkasse, Heimstättengesellschaft der deutschen Beamenschaft. Diese ist das eigentliche Durchführungsorgan für das Beamtenheimstättengesetz; im Vorstand und im Aufsichtsrat der Beamtenbausparkasse ist der Deutsche Beamtenbund maßgebend vertreten. Die Beamtenbausparkasse gibt unkündbare Auslosungsdarlehen zu 4% Zinsen bis 100% des gesamten Bau- und Bodenwertes. Sie ermöglicht ferner die Beschaffung von Darlehen vom freien Marke auch als letzte Hypothek, wodurch die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Im Falle des Todes des Sparers sind die Hinterbliebenen durch die Einrichtung eines Familienbuches von allen Zahlungen für Zins und Tilgung befreit. Keine andere Bausparkasse bietet den Beamten solche Vorteile bei Erwerb oder Errichtung von Eigenheimen. Schon im 1. Jahr ihres Bestehens hat die Beamtenbausparkasse 440 Auslosungsdarlehen im Betrag von 2,8 Millionen Mk. zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus konnten mit Hilfe der Beamtenbausparkasse 330 freie Darlehen im Betrage von über 1,5 Millionen Mk. beschafft werden. Das sind insgesamt bis jetzt bereits 770 Darlehen mit über 4 Millionen Mk. Der beste Weg für den Beamten, zu einer Heimstätte zu gelangen, ist der, Sparer bei der Beamtenbausparkasse zu werden. Nähere Auskunft erteilt jederzeit kostenlos die Geschäftsstelle der Beamtenbausparkasse, Berlin NW 87, Lessingstr. 11.

Deutscher Beamtenbund
Flügel. Remmers.

Aus den Vereinen

Erklärung.

Die „Bad. Lehrerzeitung“ behauptet in einer Besprechung des Jubiläumsartikels der Konfraternitas, Bad. Schulzfg. Nr. 37, genannter Artikel hätte unterschlagen, welche Rolle der erste Obmann Dühmig gespielt habe. Es genügt vollauf, die Leser der Bad. Schulzfg. zu bitten, den Artikel in Nr. 37 nochmals zu lesen und sich dann ihr Urteil zu bilden sowohl hinsichtlich der Wahrheitsliebe des Artiklers der „Bad. Lehrerzfg.“ als auch unserer Einstellung zu dem auch von uns hochverehrten 1. Obmann der Konfraternitas.

Zu widerlegen bliebe lediglich die Behauptung, Dühmig habe einen Schaden von 4000 Mk., der der Konfraternitas die „Sibergstunde“ und den Mitgliedern das „Anieschlößchen“ gebracht habe, aus eigener Tasche ersetzt.

Aktengemäß kamen bis 1890, also rund 11 Jahre nach der Gründung folgende größere Schäden vor:

1880 — 848,79 Mk.	1889 — 1665 Mk.
1884 — 1075,— Mk.	1890 — 2164 Mk.

Im Jahre 1890 stand der Verein finanziell schon auf durchaus gesicherter Basis. Nirgends findet sich — weder im Protokollbuch noch auch in den vorliegenden Rechnungen — der leiseste Hinweis, daß Dühmigs aus „eigenen, privaten Mitteln“ einen Schaden erlitten habe.

Ott, der zu den Mitgründern der Konfraternitas gehörte und 34 Jahre lang Obmann des Vereins war, hat dem jetzigen Obmann, dem er viel aus den Anfängen des Vereins erzählte, nie etwas von einem Einspringen Dühmigs in der beschriebenen Form mitgeteilt.

Waggenau, den 26. November 1929.

Der Vorstand der Konfraternitas:

H. Konrad, Landesobmann. Carl Wehrle, Obmann-Stellvertreter.
K. Vogelbacher, Rechner. Striegel, Schriftf. K. Herold, Beirat.

Badischer Lehrerverein.

Pädagogische Hochschule betr.

Nachdem das 4. Heft des ersten Jahrgangs der „Pädagogischen Hochschule“ erschienen ist, teilen wir allen Mitgliedern mit, daß wir auf verschiedene Anregungen hin mit unserer Konkordia, Bühl (Baden) eine Vereinbarung getroffen haben, wonach sie auf Wunsch die vier Beilagen aus 1929 in einen Jahresband — Original-Leinen mit Goldausdruck — gegen 1,60 Mk. einschließlich freier Rücksendung bindet. Dieses sehr preiswerte Angebot kann jedoch nur durchgehalten werden, wenn tunlichst alle Mitglieder davon Gebrauch machen.

Wir empfehlen darum allen Beziehern der Schulzeitung:

1. Möglichst umgehende Einsendung der 4 Jahresbeilagen an die Konkordia,
2. Beifügung der genauen Adresse des Einsenders nach Namen und Wohnung.

Mit der Verarbeitung wird begonnen, sobald größere Eingänge es ermöglichen. Die wertvollen Arbeiten der Päd. Hochschule verdienen es, auf diesem Wege auch äußerlich zu einem Schmuck des Bücherchranks zu werden. Der Vorstand:

Oskar Hofheinz. Alfred Raupp.

* B ü c h e r s c h a u *

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia A. G., Bühl (Baden) zu Originalpreisen.

Dr. Trudi Brendler, Das Milchbüchlein. Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 35 Pfg.

Der Wert der Milch ist noch zu wenig erkannt. Das kleine, preiswerte Büchlein sagt alles Wissenswerte. Darum dürfte es besonders im Hygieneunterricht und in der Fortbildungsschule Beachtung finden. Wertvoll ist insbesondere das Zahlenmaterial.

LZ 127 Graf Zeppelin von Dr. Ing. W. von Langsdorff. Verlag Bechthold, Frankfurt a. M.

Der Wunderbau des LZ 127 wird hier in Wort und Bild gezeigt. Die vielen Aufnahmen von Einzelheiten werden besonderes Interesse erregen.

D. Albrecht Thoma, Kinder-Weihnachtsfeier. Mit besonderer Freude begrüße ich einen lieben alten Bekannten in neuem Gewande, das Büchlein: „Kinder-Weihnachtsfeier“ von D. Albrecht Thoma, weil jetzt vor Weihnachten das Bedürfnis nach weitgehender Beratung in der Ausgestaltung von Weihnachtsfeiern in Schule und Haus besonders groß ist. Wohl gibt es viele Weihnachtslieder, -Gedichte und -Spiele, doch ganz selten war die formende Hand des Erwachsenen so glücklich, etwas zu schaffen, das allen Anforderungen gerecht zu werden vermag.

Besonders schwer ist die Aufgabe, Gutes für die Weihnachtszeit zu geben, hier genügt es nicht, den polternden Ruprecht mit Waltebart und Rute und das lieblich flüsternde Christkindlein auftreten zu lassen. Thoma hat sich bewußt davon ferngehalten. Was sein Büchlein enthält ist echt in Sprache und Empfinden, knüpft an das kindliche Spiel an und kann wortgetreu nachgespielt bzw. aufgeführt werden. Viele zusammengestellte Programme erleichtern ungemein die Ausgestaltung einer Feier; sie sollen aber besser als Anregung für eigene Erarbeitung eines Programmes genommen werden. Nichts aber ist aufgenommen, was nicht schon mehrfach erprobt und wirkungsvoll war. Wer daher vor der Aufgabe steht, eine Weihnachtsfeier vorbereiten zu müssen, der sollte an dieser Hilfe nicht vorübergehen. Zu beziehen durch den Verlag J. J. Reiff in Karlsruhe zum Preise von 1 Mk. das Stück.

B e r e i n s t a g e

Schulkreis Konstanz. Zur Wahl des D.-A. für 1930 bitte ich die Konferenzvorsitzenden um Vorschläge. Soll Neuwahl stattfinden, oder einigen wir uns mit den 3 anderen Organisationen zu einer gemeinsamen Liste wie bisher. Dann wollen mir zur nächsten D.-A.-Sitzung Vorschläge gemacht, bzw. Beschlüsse der Konferenzen mitgeteilt werden. Die Ablieferung der Beiträge mit 50 Pfg. an die Beamtenbank Postchecknummer 1400 für Hptl. Karrer Kaltbrunn, Bankkonto 42332 sollte bis Mitte Dezember beendet sein. Graf, Obmann des D.-A.

Achern. Samstag, 7. Dez. Vereinstagung, nachm. 15^u Uhr, in der „Hoffnung“ zu Achern. T.-O.: 1. Bericht über die Dienststellenausschufsführung. 2. Bekanntgabe wichtiger Zuschriften. 3. Vorschläge resp. Wahl der Dienststellenausschufsmitglieder. 4. Weihnachtsgaben. Die Vertrauensleute bringen diese mit. Um 14^u Uhr Gesangsprobe. Bitte: Nr. 52, 110 und 112 wiederholen — Nr. 51 neu studieren. Rege Beteiligung erbittet B. Knörr. Achern. Bitte die ortsältesten Mitglieder um Sammlung der Weihnachtsgaben und deren Weiterleitung nach Achern, Fautenbacherstraße 7. Saas.

Baden-Baden. 7. Dez., 15^u Uhr, Sängersaal Aurelia. T.-O.: 1. Vortrag zum Vereinsthema. 2. Wahl zum Dienststellenausschuf beim Kreis Schulamt. 3. Wahl der Vereinsbeamten. 4. Jahresbericht. Erledigung der Weihnachtssamml. usw. Die Not der Zeit gebietet, daß sich niemand von der Weihnachtsspende ausschließt. Die ausgefüllten Formulare auf 7. Dez. zurück erbeten! Osk. Stiefvater.

Vorberg. Am Samstag, dem 7. Dezember, Tagung in Vorberg in der „Linde“, Beginn 3 Uhr. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Kollegen Jäger, Oberschöpf, über „Paul de Lagarde.“ 2. Weihnachtsgaben. 3. Verschiedenes. Da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind, bitte ich um recht zahlreiche Beteiligung. Almond.

Buchen. Zu der in Walldürn stattfindenden Wanderausstellung „Wege zur Gesundheit“ werden die Mitglieder des Bezirkslehrervereins Buchen hiermit freundlichst eingeladen. — Die Vorträge für die Lehrer finden am 7. Dez., nachm. 2 Uhr, im Schulhaus in Walldürn statt. Röfle.

Durlach. Samstag, 7. Dez., 3 Uhr, Tagung im „Pflug“-Durlach. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Schulrats Reimmuth: „Volksschule und praktisches Leben.“ 2. Verschiedenes. (Weihnachtsgaben wollen ortsweise gesammelt und Herrn Eckert-Durlach, Etklingerstraße 13, gesandt werden.) Ab 2 Uhr Bücherausgabe in der Schillerschule. Hettmannsperger.

Eberbach. Samstag, den 7. Dez., nachm. 3 Uhr, Tagung im Bahnhof 11. Kl. T.-O.: 1. Vereinsamtl. und Dienststellenausschufbericht. 2. „Klassenlehrer oder Fachlehrer?“ (Ref. Herr Kohler.) 3. Wichtige Heimatbücher (Bestellliste). Um zahlreiche Beteiligung bittet J. Cuth.

Ettlingen. Samstag, den 7. Dez., nachm. 1/3 Uhr, in der Knabenschule prakt. Unterrichtsprobe im Deutschen durch Herrn Rektor Rüdinger-Karlsruhe in Kl. IV und VII. Um jede Störung zu vermeiden, bitte ich um pünktl. Erscheinen. Anschließend Zusammenkunft im Ritter. Harbrecht.

Eppingen. Samstag, 7. Dez., 1/4 Uhr, Konferenz im Volksschulgebäude Eppingen. T.-O.: 1. Vereinsbücherei. 2. Neuwahl der Konferenzbeamten. 3. Verschiedenes. 4. Einzug der fälligen Beiträge (Konferenzumlage 1 Mk.). Eichhorst.

Ettenheim. Samstag, 7. Dez., 3 Uhr, im „Lamm.“ T.-O.: 1. Kurze vereinsamtl. Mitteilungen. 2. „Klassenlehrer oder Fachlehrer“ (Herr Fehninger). 3. Bericht über die letzte D.-A.:

Sitzung (Herr Bivell). 4. Wahl der Vereinsbeamten. Ich ersuche um rege Beteiligung. Schludecker.

Freiburg-Land. Die Kinder, welche an der am 14. 12. stattfindenden Weihnachtskonferenz zugegen sind, mögen dem Unterzeichneten zwecks Vorbereitungsmaßnahmen gemeldet werden. Kindervorträge erwünscht. Feyel-Ebnet.

Furtwangen. Herr Imhof, der bisherige Verwalter der Krankenfürsorge, ist auf 1. Dezember als Oberlehrer nach Tennenbronn versetzt. Für ihn übernimmt H. Oberlehrer Hacker in Güttenbach die Verwaltung der Krankenfürsorge. Der Vors.

Heidelberg-Land. Am Samstag, 7. Dez., Konferenz in den 3 Eichen. Beginn 3 Uhr. In dieser Tagung soll das Thema behandelt werden: Ortsgeschichte und Heimatbuch. Herr Menger, der auf diesem Gebiet schon viel gearbeitet hat, (Ortsgeschichte Rohrbach — Leimen — Sandhausen) wird sprechen. Auch Herr Britsch — Schwabenheim — will theoret. u. prakt. Vorschläge geben. Das Thema entspringt dem Bedürfnis, Material zu sammeln für den Unterricht in Heimatkunde, Geschichte und der Fortbildungsschule wird damit auch ein guter Dienst erwiesen. Unsere Besprechung soll zunächst Richtlinien, Rathschläge und Winke geben, wie man bei der Bearbeitung vorgehen soll. Ich hoffe, ja ich halte es für selbstverständlich, daß die Kolleginnen und Kollegen unseres Bezirks ihren Willen zur Mitarbeit in dieser Richtung durch zahlreichen Besuch bekunden. An das Kreis Schulamt geht eine Einladung zu dieser Tagung. Diese Tagung ist die letzte in diesem Jahr; daher müssen wir am Anfang d. L. die üblichen Wahlen der Konferenzbeamten vornehmen. Wir wollen uns nochmals in diesem Jahr gemeinsam zusammensuchen, da ja auch alles Trennende zwischen dem Verein d. Rektoren, der Fortbildungsschullehrer und dem Bad. L.-V. gefallen ist. Auch den Ruheständlern gilt die Einladung. Vör.

Kandern. Tagung am 7. Dez., 1/3 Uhr, in Kandern, Bahnhofswirtschaft. L.-O.: 1. Wichtige Mitteilungen (Besprechung eines Kurzes usw.). 2. Herr Berufsberater Wunderlich vom Arbeitsamt Vörrach über „Berufsberatung und Schule“. 3. Weihnachtsgaben. Wer verhindert ist, möge seinen Beitrag für Weihnachtsgaben an Herrn Sattler senden. Vollzähliges Erscheinen erwartet Eisele.

Karlsruhe-Land. Am Mittwoch, 11. Dez., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Kaffee Nowack“. L.-O.: 1. „Schule und öffentliche Berufsberatung“. 2. Bericht über die letzte D.-A.-Sitzung. 3. Bildung einer Flurnamenkommission. Jeder Ort sollte durch ein Mitglied vertreten sein. 4. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht für das vergangene Geschäftsjahr. 5. Wahl der Konferenzbeamten. 6. Aufstellung der Kandidaten für den D.-A. 7. Verschiedenes. Ausgestaltung der Familienkonferenz im Januar.)

Im Hinblick auf die wichtige Tagesordnung bitte ich um zahlreichen Besuch der letzten diesjährigen Tagung.

NB. Weihnachtsgaben sind umgehend auf Konto 16 150 Postcheckamt Karlsruhe, Hauptl. R. Münch, Mörich, einzusenden. Otto König.

Kehl. Die Sammlung der Weihnachtsgaben hat bis jetzt den Betrag von 35 Mk. ergeben. Diejenigen Konf.-Mitglieder, die bei der Sammlung nicht zugegen waren, aber eine Gabe zu spenden bereit sind, wollen dieselbe sofort an den Unterzeichneten einbringen oder unmittelbar über das Postcheckkonto 1400 an die Bad. Beamtenbank für Bankkonto der Bad. L.-V. Dz. 70 „Weihnachtsgaben“ überweisen. Luß-Kehl, Rechner.

Markgräfler Singkreis. Treffen am 8. Dezember in Egingen. Ankunft 8 Uhr. Morgenarbeit: Praetorius Zwiegefänge. Zwischenstunde: Kleines Referat über: Volks- und Mysteriespiele. Nachmittags: Advents- und Weihnachtslieder aus dem Musikanten. 4—5 Adventsfeier. Zu dieser Feier bitte ich, Zweige, Äpfel usw. mitzubringen. Es ist geladen wer Lust hat zu sehen und zu hören. Martha Edelmayr.

Neckarbischofsheim. Samstag, 7. Dez., nachm. 1/3 Uhr, Konferenz im Saal 2 der Bürgerschule in Neckarbischofsheim. L.-O.: 1. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Schneider: Eindrücke und Bilder aus Italien. 2. Unser Arbeitsprogramm. 3. Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung erbeten. Schmidt.

Pforzheim. Wer bei den Weihnachtsgaben nicht erfasst wurde, übersende seine Spende umgehend an den Unterzeichneten. Formulare in jedem Falle nur durch mich; Rücksendung ebenso: entweder B II oder Maximilianstr. 10. A. Kössler

Pfullendorf. Der Unterzeichnete bittet, ihm recht bald eine Mark als Konferenzbeitrag für 1929 zuzusenden. J. Schupp, Pfullendorf.

Salem. 7. Dez., nachm. 3 1/2 Uhr, im „Hirschen“, Rimmehausen „Konradikonferenz“. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten, ebenso um zahlreiche Teilnahme vonseiten der Familien-

angehörigen. Kollegen der benachbarten Konferenzen mit Angehörigen freundlichst eingeladen. Vottler.

St. Blasien. Samstag, den 7. Dez., 14⁰⁰ Uhr im Schulhaus. L.-O.: 1. Bericht über die Jahresversammlung 1929 des Deutschen Lehrervereins in Dresden (Herr Bockheimer, Albrück). 2. Vorsitzendentagung in Waldshut. 3. Krankenfürsorge (Aussprache). 4. Einzug der Weihnachtsgaben. Wer nicht kommt, schickt seine Gabe auf das Konto bei der B. B. B. Nr. 28464 von Herrn Bank in Menzenschwand. Diese kleine Aufmerksamkeit sind wir notleidenden Angehörigen verstorbener Kollegen schuldig. Wer kennt jemand? Rombach.

Tauberbischofsheim. Samstag, 7. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Schwanen“ in Tauberbischofsheim. L.-O.: 1. Vortrag: Ursache und Vorläufer des Bauernkriegs 1525. (Herr Volk.) 2. Weihnachtsgaben. 3. Vorbesprechung über die D.-A.-Wahl. 4. Verschiedenes. Boos.

Waldbirch. Samstag, den 7. Dez., Tagung im „Löwen“ in Kollnau. Beginn 3 1/2 Uhr. L.-O.: 1. Vortrag des Herrn Kollegen Rößler: „Besonderheiten des kindlichen Gedächtnisses“. 2. Bericht über D.-A.-Sitzung. 3. Weihnachtsgaben. Es wird gebeten, dieselben ortsweise einzusammeln. Guten Besuch erwartet Rothermel.

Wertheim. 7. Dez., nachm. 1/4 Uhr, im Mädchenschulhaus in Wertheim. L.-O.: 1. Vortrag von Herrn Hauptl. Wörner-Dietzen über „Sütterlinschrift“. 2. Wahl der Konferenzbeamten. 3. Weihnachtsgaben. 4. Verschiedenes. Weihnachtsgaben sind möglichst umgehend — vielleicht in gesammelten Ortsbeiträgen — an Hauptl. Strauß-Rassig einzusenden. Gudau.

Seminar II Karlsruhe 1902—1905. Auf Vorschlag unserer Mannheimer Freunde wollen wir unsere 25-Jahrfeier am 12. und 13. April n. J. im schönen Heim in Freyersbach begehen. Eure Zustimmung sowie Vorschläge über die Ausgestaltung der Feier bitte baldigst an mich einzusenden. Euer A. Hepler. Neckarhäuserhof, P. Neckarbischofsheim.

* Unsere geübte Zeit läßt es nicht zu, daß wir über irgend eine Frage ein umfangreiches Werk zu Rate ziehen. Aber in jedem Augenblick tauchen Fragen auf, die Beantwortung haben wollen. Ja es gibt Momente, in denen eine Nichtbeantwortung Qual bereiten kann. Darum braucht der gebildete Mensch ein neues, modernes Nachschlagewerk. Wir weisen hiermit ganz besonders auf die Neuerscheinung von „Jedermanns-Lexikon“ hin. In diesem wirklich preiswerten Lexikon sind alle Gebiete des gesamten Lebens gleichmäßig und packend behandelt. Vergangenheit und Gegenwart werden in genauesten Angaben vorgeführt, sodaß dieses Lexikon in Wirklichkeit ein Freund werden kann. In der heutigen Beilage finden unsere Leser alles Nähere angekündigt. Die bekannte Buchhandlung Rial & Freund, Berlin S. 42, hat es sich zur Aufgabe gemacht, wertvolle Bücher aus allen Gebieten der Literatur gegen günstigste Teilzahlungsbedingungen abzugeben. Ob nun Klassiker, Romane, wissenschaftliche oder aktuelle Bücher, welche die brennenden Fragen der heutigen Zeit behandeln, jedes Buch ist in dieser Buchhandlung zu haben. Die Buchhandlung versendet auf Wunsch gerne kostenlos ausführliche Prospekte.

Eine interessante Bestätigung

Das Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in K. bestätigt, daß der Anstrich von sämtlichen Schultafeln der Lehrerbildungsanstalt und der Seminarübungsschule von der Firma Jakob Kranz & Söhne, Kaiserslautern, stammt und daß seit dem Jahre 1901 keine Reparatur, Neuanstrich usw. notwendig war, sodaß sich die fleischschwarze Anstrichfarbe und die sorgfältige Ausführung der Arbeit bewährt hat. K., den 28. Sept. 1922. gez.: H. Friß, Oberstudiendirektor.

Wenn Sie Tafelanstriche wollen, die ebenfalls 20 Jahre und noch länger stand halten, dann wenden Sie sich an die Firma Konkordia A.-G., Bahl/Waden, in deren Auftrag die Instandsetzungen von der Firma Kranz besorgt werden.

(Man beachte unsere heutige Anzeige!)

Hielt die badische Volksschule bislang Ausschau nach neuen Wegen und Arbeiten in der Lehr- und Lernbuchfrage, so schweiften die Blicke nach Norddeutschland oder gar über die deutschen Grenzen hinaus. Für ein Teilgebiet, den Geschichtsunterricht*, ist dies von nun an nimmer vonnöten. „Karlsruher Tageblatt.“

* Baltisch-Eichrodt, Deutsche Geschichte, I. Teil, Konkordia A.-G., Bahl i. B. 2,80 Mk.

für den neuen
Diktierunterricht

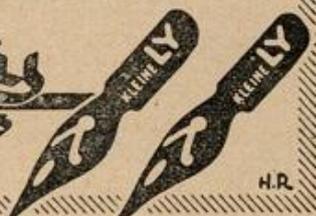
Fl-Redis
1145-1142



Fl-To
634 1/2 - 633 1/2



Fl-Ly
42-43



H.R.

Heintze & Blanckertz
Erste Deutsche Stahlfederfabrik
Berlin

**Suchen Sie
neue Weihnachtschöre?**

- Baumann Ludw.**, 81st Weihnacht heute
Männerchor und Gem. Chor
- Ketterer E.**, Zwei Weihnachtslieder für Gem. Chor
1. Auf dem Berge
2. In dulci jubilo
- Rahner Hugo**, Zwei geistliche Volkslieder
1. Lied der Hirten in der Weihnacht
2. Mariengruß, Es blühen drei Rosen
auf einem Zweig
- Fuchs Rud.**, O seht im Stall zu Bethlehem
Männerchor
Partituren bitte zur Ansicht verlangen!
Fritz Müller
Süddeutscher Musikverlag
Karlsruhe i. Bd., Kaiserstr.

**Als Geschenk
für jede Gelegenheit**

- Roseggers Werke**
Geschenk-Ausgabe: 6 Bände in Leinen Mk. 18.—
dto. in Halbleder „ 30.—
12 Bände in Leinen „ 36.—
dto. in Halbleder „ 60.—
- I. Folge: Das ewige Licht — Martin der Mann — Welt-
gift — Die Försterbuben — Nixnutzig Volk —
Sonnenschein.
- II. Folge: Waldschulmeister — Jakob der Letzte — Alpen-
sonne — Peter Mayr — Erdseggen — Chronik —
- Konkordia H.-G., Abt. Sortiment, Bühl/Baden**

Tafelbestecke

Qualitätsware, mit stärkster 90
Gramm Silberauflage, 20 Jahre
Garantie preisgünstig an Beamte.
Katalog kostenfrei.
**Fr. Bareiss, Besteckfabrik,
Pforzheim.**

Pianos
kaufen
Sie außeror-
dentlich günstig bei
Kaefer
Pianosmagazin,
Karlsruhe, Amalienstr. 67
Berdux-Niederlage

**Vergessen
Sie bitte nicht**
bei Ihren Einkäufen
auf die Anzeigen in
der Bad. Schulzeitung
Bezug zu nehmen.

Zu allen
**Theater-
Aufführungen**
liefern die Kostüme historisch ge-
treu und tadellos sauber die Firma
Adler & Binge
Mannheim P 3, II
Tel. 22638.

SOENNECKEN

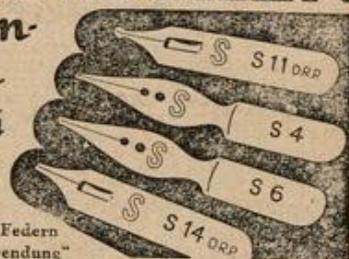
**Südderlin-
Federn**

für den neuen
Schreibunterricht

Überall erhältlich

Federnproben und
Vordergenheit „Die Federn
in methodischer Anwendung“
auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG



Neue Prospekte

die kostenlos abgegeben werden:

Neuerscheinungen 1929

enthält **Jugendbücher** und
die ersten
Romane

der neuen Verlagsabteilung für Belletristik

Neuer Prospekt

der

„Jugend- und Volksbücher“

enthält **Geschenkausgaben**
Schulausgaben und

ein Verzeichnis sämtlicher Prospekte des
Verlags

Bitte verlangen Sie!

Hermann Schaffstein Verlag, Köln

**Beliebte Für 1930
Kunstabreißkalender
in gewohnt bester Aufmachung**

Deutsches Wandern	Mk. 2.—
Limpert, Bildkalender für die deutsche Jugend	„ 2.—
Deutsches Lied	„ 2.—
Kosmos-Kalender	„ 2.40
Badischer Kalender	„ 2.50
Blodigs Alpenkalender	„ 3.20
Dürer-Kalender	„ 3.50
Werke der Meister	„ 3.60

sofort lieferbar durch
Konkordia H.-G., Abt. Sortiment, Bühl-Baden

Privat-Anzeigen

in der Badischen Schulzeitung

haben großen Erfolg

Verein für das Deutschtum im Ausland.
Landesverband Baden.
Aufruf

zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften von Lehrern und Lehrerinnen zur Förderung der Bestrebungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland, von denen auch der Herr Unterrichtsminister sagt, daß sie von allgemeiner und vaterländischer Bedeutung seien.

Ziel des Vereins: Errichtung eines geistigen Bundes aller Deutschen durch Schaffung der über alle Grenzen hinwegreichenden kulturellen Volksgemeinschaft.

Arbeitsweise: Nach außenhin Unterstützung deutscher Schulen und Kultureinrichtungen in den Notgebieten. Nach innen Erziehung zum Gedanken der Volksgemeinschaft, Verbreitung von Wissen über das Deutschtum in der Welt, Weckung der Opferfreudigkeit zu Gunsten des Volkstums.

Wir sind ein 100 Millionen Volk. Ein Drittel davon aber wohnt im Auslande inmitten fremder Kulturen und kämpft einen harten Kampf um die Erhaltung seiner deutschen Art. Diese Volksgenossen draußen würden bisher allzusehr von uns vergessen, ihre Seelungen und ihr Kulturleben sind darum von uns allzwenig gekannt. Das soll anders werden. Wir müssen lernen, daß alle Deutschen der Welt eine große Schicksalsgemeinschaft bilden, daß wir zusammengehören und darum voneinander wissen und einander helfen müssen. Die Lehrer und Lehrerinnen des Volkes sind hier in erster Linie berufen die nötigen Kenntnisse in der Jugend und im Volk zu verbreiten und den Willen zur Gemeinschaft und zur Opferfreudigkeit für das Ganze zu wecken. Es sollen darum Arbeitsgemeinschaften gebildet werden zum Studium des deutschen Volkstums und aller Fragen des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Wer gewillt ist, mitzuarbeiten, auch die Studierenden der Lehrerbildungsanstalten sind freundlichst gebeten, wollen sich bei **Kreischulrat P. Frank in Offenburg** melden, der alles weitere veranlassen wird.

Kinder-Weihnachtsfeier

für
Schule, Kirche und Haus in Stadt und Dorf

Mit 17 Melodien in Noten.

Von

D. Albrecht Thoma

weiland Professor am Lehrer-Seminar I in Karlsruhe

Neuausgabe, erschien bei F. F. Büff in Karlsruhe. Brosch. M. 1.- Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Silb. Essbestecke Uhren (Silber u. Gold) Schmuck aller Art.

Ich garantiere für absolute Zuverlässigkeit und billige Preise. Preisliste gratis. Auswahl franko. Zeitabgabe gestattet.

W. Koeble, Pforzheim 15, Luitgardstr. 11
Ratenkauf-Abkommen bei Bad. Beamtenbank.

Neue Weihnachtsfestspiele.

Große Auswahl aus von Weihnachtsfestspielen ohne Nachn., falls etwa behalt. u. d. Porto getrag. wird. — **Kerner für Weihnachten:** Weihnachtsgedichtsammlung von Stübgen (wieder lieferbar) eleg. geb. RM. 2.50. — **Des Lehrers Weihnachtsfeier** in der Schulklasse (Klassenfeier m. Anspr., Dekl., Ges., Luff., Reig. usw.) f. Ober-, Mittel- und Unterstufe zus. RM. 1.—. 6 Weihnachtsfeiern (6 vollständige Feiern, eingerichtet m. Anspr., Ged., Lied., Reig., Leb. Bildern u. Weihn.-Festspielen) wieder lieferbar. RM. 1.50. — 26 Lebende Bilder m. begleitenden Deklam. u. Gedichte zus. RM. 1.—. 55 Weihnachtslieder (2- u. 3stimmig in Noten gesetzt) Pr. RM. 1.—. 2 Weihnachtsreigenhefte je RM. 1.— Nachn. — Postfach 44100, **Kröbe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3—A.**



HARMONIUMS

in allen Größen, auf Wunsch mit sichtbar oder unsichtbar eingebautem Spielapparat für Nichtspieler, letzte Neuheit, sowie **Pianos**, liefere ich in vorzüglicher Güte, zu kulantem Bedingungen u. den HH. Lehrern zu Vorzugspreisen. Kataloge gratis.
Friedrich Bongardt, Barmen 15 a
Mittelh. d. Harmonienbr. Bongardt & Herfurth

Lehrmittel bestellt der badische Lehrer bei der **Konkordia A.-G. in Bühl Baden.**

Radio-Anlagen

kompl. mit Lautspr. v. 80.- M an Netz-Fernempfänger komplett m. 4 Röhren u. Anschl.-litze 175.- Verlangen Sie Prospekte gratis! Alle Ersatzteile. — Einzelteile. Kostenlose Beratung für Bastler. Reparaturen — Umbau. Lehrer Vorzugspreise. Ratenzahlung.

H. H. Diemer, Ing.
Karlsruhe I. B., Fernspr. 7851
Lenzstr. 5 b. Hirschbrücke.

Zunge alleinstehende Dame

in Baden-Baden, groß, schlank, jugendliche Erscheinung, mit schön ausgestatteter eigener Wohnung u. guter Position wünscht vornehmen Herrn in guter Lebensstellung im Alter bis zu 40 Jahren kennen zu lernen. Offerten untl. **Sch. 5022** an die Konkordia A.G., Bühl (Baden).

3-4-Zimmer-Wohnung

in Ottersweier bei Bühl zu vermieten. 2 Minuten vom Bahnhof. Näheres unter **Sch. 5023** durch die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Für die Festtage Weihnachten und Neujahr
empfehlen wir unsere Druckerei zur geschmackvollen Herstellung bei billiger Berechnung von **Glückwunschkarten, Besuchskarten, Verlobungs- und Vermählungskarten**
Bedrucken von Briefbogen und Umschlägen.
KONKORDIA A.-G., BÜHL/BADEN

Tausch

wünscht Hauptlehrer, kath. Ort in der Nähe Offenburgs, mit 3000 Einwohner, 20 Min. v. der Hauptbahn, kein Organistendienst, kein Gefangenenverein. Geboten: sofort bezugsfähige 4-Zimmerwohnung mit Küche, kleiner Garten etc.

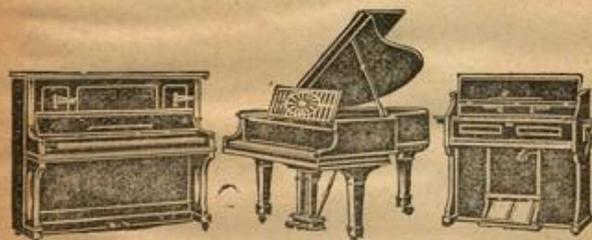
In Frage kommt Ort mit ähnlichen Verhältnissen (Unterland, Umgebung von Heidelberg oder Karlsruhe bevorzugt). Gemünscht wird sofort bezugsfähige Wohnung. Angeb. durch die Konkordia A.G., Bühl (Baden) unter **Sch. 5019**.

Für Ruhefländler

Schöne 3-Zimmerwohnung in Landort Nähe Freiburgs, täglich mehrmalige Autoverbindung, ruhiges Haus, Gartenanteil, auf L. 1. 30. Anfragen unter **Sch. 5002** an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienenblüten-Schleuder, hell-goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pf. Dose M. 10.—, 5 Pf. Dose M. 5.50, franko ohne Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1/2 Pf. netto M. 1.80 franko bei Voreinbdg.
Lehrer a. D. Fischer, Honigverf. Oberneuland 180, Bez. Bremen.



Ludwig Schweisgut

Karlsruhe **Erbprinzenstr. 4** beim Rondellplatz
Flügel und Pianos:
Behstein, Blüthner, Gottrian-Steinweg
Schiedmayer & Söhne, Thürmer



Direkt an Private!

Juwelen u. Goldschmuck, feinste Goldschmiedearbeit, sowie **Taschen- u. Armbanduhren** direkt vom Erzeugungsort **Pforzheim**

Niedrigste Preise, bequeme Ratenzahlung. Rücksendung gestattet. Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog U (Uhren), Katalog S (Schmuck)

Bruno Bader, Pforzheim 54
Uhren, Gold- und Silberwaren.

Weihnachts-Bestellungen

bitte m. titl. Kundschaff baldigst aufzugeben um pünktlich liefern zu können meine bekannt guten **Geigen! Cellos!**

Saiten, Zubehöre. Mäßige Preise, bequeme Raten. Reparaturen 20% Rabatt.

Geigenbau u. Handlung **R. O. Scholz, Freiburg/Br.**
Mitglied des Rabatt- u. Ratenkaufabkommen bad. Beamten.

Urinus Tee gegen Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) viele Dankschreiben
Wasser allein geht mit Nomenstrog. Haupt
KÖNIGSKREUZ-APOTHEKE GOLDFELD 254

Die Profeschule
von Dr. V. Christlanen (12 J.) gibt feines Stilgefühl und leichte Feder.
Felsen-Verlag, Buchenbad-Baden.

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich Jak. Apel